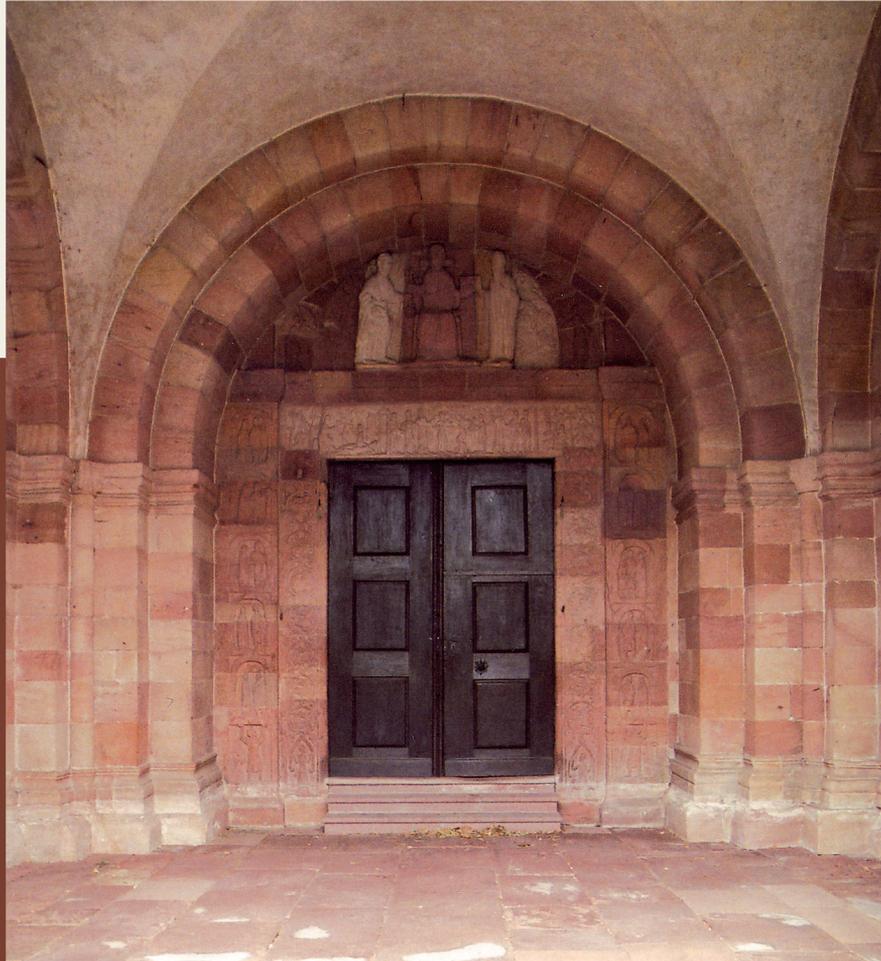


# Die Vorhalle als Paradies



Ikonographische Studien zur Bauskulptur der  
ehemaligen Frauenstiftskirche in Andlau

Christian Forster

# Die Vorhalle als Paradies

Ikonographische Studien zur Bauskulptur der  
ehemaligen Frauenstiftskirche in Andlau

Christian Forster



# Die Vorhalle als Paradies

Ikonographische Studien zur Bauskulptur der  
ehemaligen Frauenstiftskirche in Andlau

Christian Forster

V&G

Besuchen Sie uns im Internet unter  
→ [www.vdg-weimar.de](http://www.vdg-weimar.de)

Der VDG startete 2000 den täglichen  
Informationsdienst für Kunsthistoriker  
→ [www.portalkunstgeschichte.de](http://www.portalkunstgeschichte.de)

© Verlag und Datenbank für Geisteswissenschaften, Weimar 2010

Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Einwilligung des Verlages in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme digitalisiert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Das Digitalisat dieses Titels finden Sie unter:  
<http://dx.doi.org/10.1466/20100120.01>

Die Angaben zum Text wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt und überprüft. Dennoch sind Fehler und Irrtümer nicht auszuschließen, für die Verlag und Autor keine Haftung übernehmen.

Gestaltung & Satz: Andreas Waldmann, VDG

E-Book ISBN: 978-3-95899-375-4

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://d-nb.de> abrufbar.

Inveni portum, mundi perpessa procellas et requiem votis mente capesso meis.  
Despectis mundi regnis, coelestia, curans, perveni ad tutum divite mente scopum.  
(Kaiserin Richgard, nach 887)

## Vorwort

Die vorliegende Schrift wurde am 3.11.2003 an der Technischen Universität Berlin als Dissertationsschrift angenommen. Für die Veröffentlichung wurden bibliographische Hinweise recherchiert und nachgetragen.

Mein Dank geht an die Damen und Herren des Generallandesarchivs Karlsruhe, der Archives départementales du Bas-Rhin, des Vosges et de Meurthe-et-Moselle, der Staatsbibliothek Berlin Preußischer Kulturbesitz und der Staatsbibliothek Bamberg.

Für kollegialen Austausch, wertvolle Hinweise oder die Erlaubnis, Unpubliziertes einsehen zu dürfen, danke ich Dr. Andrea Bruhin (Siebnen), Dr. Gillian B. Elliott (Houston, Texas), Prof. Dr. Klaus van Eickels (Bamberg), Dr. Alfred Gawlik (München), Prof. Dr. Ursula Götz (Rostock), Mme. Philippe Hoch (Epinal), Raymond Husser (Reiningue), Prof. Dr. Carola Jäggi (Erlangen), Prof. Dr. Peter K. Klein (Marburg), M. le curé Kraemer (Andlau), Prof. Dr. Franz Machilek (Bamberg), Dr. Petra Marx (Münster), Prof. Dr. Hans-Rudolf Meier (Weimar), Dr. Jean-Philippe Meyer (Strasbourg), M. Louis Schlaefli (Bischheim), Prof. Dr. Bernd Schneidmüller (Heidelberg), Prof. Dr. Manfred Thiel (Göttingen).

Prof. Dr. Ingolf Ericsson (Bamberg) und Prof. Dr. Wolfgang Schenkluhn (Halle) danke ich für ihre Geduld und ihr Vertrauen.

Birge Tetzner danke ich besonders dafür, dass sie mir das Thema Andlau überlassen hat, Thomas Bachmann, dass er sich stets bereit fand, mir mit fachlichem und technischem Rat zur Seite zu stehen, und Lina Muzur für beständige Ermutigung. Dr. Markus Hörsch hat mich gefördert, wo er konnte. Es ist mir die angenehmste Pflicht, ihm an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank sagen zu können. Meinem Doktorvater Prof. Dr. Robert Suckale bin ich besonders dankbar dafür, dass er für mich Zeit hatte, sooft ich seinen Rat benötigte. Seine nebenbei gegebenen Hinweise haben mir, wie ich oft erst viel später mit Erstaunen entdeckte, die interessantesten Spuren gelegt. Es wäre mir eine große Befriedigung, wenn der Leser erkennt, dass der vorliegende Text seinem kunstwissenschaftlichen Ansatz verpflichtet ist.

München, 26. Oktober 2009  
C.F.



# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>1. Voraussetzungen</b>	<b>11</b>
1.1 Vorhaben .....	11
1.2 Forschungen zur Stiftsgeschichte Andlaus.....	11
1.3 Mittelalterliche Quellen aus Andlau: Urkunden, liturgische Handschriften, Reliquien und Kultgegenstände – eine Geschichte der Verluste.....	13
<b>2 Gründungs- und Stiftsgeschichte bis um 1200</b>	<b>21</b>
2.1 Richgard, die kaiserliche Stifterin .....	21
2.2 Zur rechtlichen Lage Andlaus: ordo, traditio romana, libertas, advocatus ecclesiae.....	25
2.2.1 Überlieferungsgeschichte der Statuta monasterii Andlavenses.....	25
2.2.2 Kanonissenstift oder Benediktinerinnenkloster? .....	27
2.2.3 Freies Äbtissinnenwahlrecht und Papstschutz.....	33
2.2.4 Exemtion.....	36
2.2.5 Reichsunmittelbarkeit.....	39
2.2.6 Andlau während des Investiturstreits .....	42
2.2.7 Stiftsvogt.....	46
<b>3. Das Portal am Bau: Die Baugeschichte der Stiftskirche (11./12. Jahrhundert)</b>	<b>51</b>
3.1 Forschungsstand .....	51
3.2 Resultate der Bauforschung Jean-Philippe Meyers .....	53
3.2.1 Krypten.....	53
3.2.2 Chor und Apsidenfragmente der Chorseitenkapellen .....	56
3.2.2.1 Außenwände des Chores .....	56
3.2.2.2 Innenwände des Chores .....	56
3.2.2.3 Reste der Apsiden der Chorseitenkapellen .....	58
3.2.3 Langhaus, Vierung und Transept .....	58
3.2.4 Westbau, Westempore und innere Westwand mit Portal.....	60
3.2.4.1 Architektur der Vorhalle.....	61
3.2.4.2 Nachmittelalterliche Veränderungen in den Obergeschossen des Westbaus.....	61
3.2.4.3 Mittelalterliche Zweiturmfassade und Westempore .....	62
3.2.4.4 Das Portal in der Westwand des Langhauses .....	63
3.2.4.5 Zerstörerische und konservierende Eingriffe am Portal.....	64
3.2.5 Datierung der Architektur aus Quellen und Bauformenvergleich.....	65
3.2.5.1 Hazigas Bericht .....	65
3.2.5.2 Datierung nach Bauformen .....	67
3.3 Liturgische Topographie.....	69
3.3.1 Kirchen- und Altarpatrozinien.....	69

3.3.2	Kanonissenchöre auf den Querschiffemporen .....	73
3.3.3	Funktion der Westempore .....	75
<b>4.</b>	<b>Ikonographische Analyse</b> .....	<b>79</b>
4.1	Ikonographie der Adam und Eva-Szenen am Türsturz .....	79
4.1.1	Vorbemerkungen zur Geschichte der Bibelillustration .....	79
4.1.2	Einzel szenenanalyse .....	84
4.1.2.1	Erschaffung Evas .....	84
4.1.2.2	Einführung ins Paradies und Warnung vor dem Baum der Erkenntnis .....	92
4.1.2.3	Sündenfall .....	96
4.1.2.4	Vertreibung .....	100
4.1.2.5	Scham außerhalb des Paradieses .....	106
4.1.3	Die Vorlage für den Andlauer Zyklus .....	110
4.1.3.1	Vorlagentransfer und Musterbuchgebrauch im 12. Jahrhundert .....	110
4.1.3.2	Komposition des Andlauer Zyklus und Einzelbildvorlage .....	112
4.2	Die belebte Ranke der Türpfosten .....	114
4.3	Tympanon: Traditio legis et clavis .....	116
4.3.1	Literatur zur Andlauer Tympanondarstellung .....	117
4.3.2	Die Apsiskomposition von Alt-St. Peter vor ihrer Umgestaltung durch Papst Innozenz III. ....	118
4.3.3	Ikonographische Deutung der Traditio legis .....	125
4.3.4	Die mittelalterlichen Formen: Stehender und thronender Christus, traditio legis an Petrus oder traditio legis et clavium an Paulus und Petrus .....	131
4.3.5	Die Nebenszenen .....	142
4.4	Die Stifterfiguren in der äußeren Portalrahmung .....	148
4.4.1	Identifikation .....	148
4.4.2	»Lapides vivi« und Portaltypologie .....	152
4.5	Kapitelle der Vorhalle: Paradiessymbole .....	156
4.6	Die Vorhalle als Paradies .....	159
4.6.1	Zur Symbolik von Kirchenbau, Kirchenportal und Vorhalle .....	159
4.6.2	»paradisus« .....	163
4.6.3	Überlegungen zur Liturgie der Vorhalle .....	167
4.6.4	Nachbemerkung zum Namen Eleon für Andlau .....	170
4.6.5	Nachbemerkung zu den Andlauer Lazarusreliquien .....	171
4.7	Der Figurenfries .....	173
4.7.1	Beschreibung .....	173
4.7.2	Erhaltungszustand, Authentizität .....	176
4.7.3	Bisherige Deutungsvorschläge .....	177
4.7.4	Der Andlauer Fries: Versuch einer Deutung .....	180
4.7.4.1	Das »Epik-Problem« .....	180
4.7.4.1.1	Die Befreiung eines Ritters aus dem Schlund eines Drachen .....	180
4.7.4.1.2	Epos »moralisé« .....	192

4.7.4.1.3	Zum Prozess der Vermischung epischer und sakraler Bildthemen und zur Wandlung des Begriffs »miles Christi« im 11./12. Jh. ....	193
4.7.4.1.4	Roland, Heidenbekämpfer und Märtyrer .....	198
4.7.4.1.5	Die Porta della Pescheria in Modena: Artus als <i>figura</i> Christi .....	200
4.7.4.1.6	Der Höllenritt des Dietrich von Bern, Allegorie der <i>superbia</i> in Verona .....	208
4.7.4.2	Hirschjagd .....	211
4.7.4.3	Die zentrale Darstellung: Tjost, Löwen und Fischreiterinnen .....	214
4.7.4.3.1	Ritterkampf: Der Albanipsalter, der Sarkophag der Doña Sancha und der Belle Pierre aus Cluny .....	214
4.7.4.3.2	Löwen und Eber .....	217
4.7.4.3.3	Meerfrauen als Symbol des Elements Wasser – Das »Meer der Welt« .....	218
4.7.4.4	Gastmahl (Samson) .....	220
4.7.4.5	Ritter bekämpft einen Bären (David) .....	222
4.7.4.6	Wechsler und Wäger .....	225
4.7.4.7	Sonstige Szenen und Einzelbilder .....	225
4.7.5	Programm und Erzähltechnik des Frieses .....	226
4.8	Vorhallenreliefs .....	229
<b>5.</b>	<b>Stilistische Einordnung und die Frage nach den Bildvorlagen</b>	<b>231</b>
5.1	Motivübernahmen aus Modena, Nonantola und Verona .....	231
5.2	Der Faltenstil: Wiligelmo als unerreichtes Vorbild .....	233
5.3	Zur Definition einer »Andlauer Werkstatt« .....	234
<b>6.</b>	<b>Zitate an den Niederkirchen in Marlenheim und Sigolsheim</b>	<b>237</b>
<b>7.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>243</b>
	<b>Anhang I Richardisviten und liturgische Texte</b>	<b>249</b>
	<b>Anhang II Andlauer Statuten</b>	<b>251</b>
	<b>Anhang III Leo IX. für Andlau</b>	<b>257</b>
	<b>Anhang IV Äbtissinnenliste (880–1200)</b>	<b>259</b>
<b>8.</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>263</b>
8.1	Gedruckte Quellen, Quelleneditionen (auch liturgische), Regesten, Archivinventare, Bibliotheks- und Handschriftenkataloge, ältere Literatur mit Quellencharakter .....	265
8.2	Sekundärliteratur .....	271
	<b>Bildnachweis</b>	<b>312</b>
	<b>Abbildungen</b>	<b>313</b>



# I. Voraussetzungen

## I.1 Vorhaben

Das Skulpturenprogramm eines Portals enthält zum geistesgeschichtlichen und politischen Kontext seiner Zeit Botschaften, die von den Zeitgenossen verstanden wurden, von der Kunstwissenschaft aber mühsam ermittelt werden müssen. Je umfangreicher das Programm und je reicher die Befunde aus anderen Quellen, desto aussichtsreicher der Versuch, »zwischen den Zeilen« zu lesen. Ein Versuch dieser Art soll im Folgenden unternommen werden. Das Untersuchungsobjekt ist die Bauskulptur der ehemaligen Frauenstiftskirche im elsässischen Andlau (Abb. 1–2), das Westportal im Inneren der Vorhalle, drei Hochreliefs an ihrer Außenwand und der Figurenfries, der sich in Geschosshöhe über den Westbau zieht. Gegründet wurde das Stift Andlau gegen Ende des 9. Jahrhunderts, hingegen ist die Entstehungszeit der Skulptur die Mitte des 12. Jahrhunderts, so dass in einem Zeitraum von knapp drei Jahrhunderten nach den genannten geistesgeschichtlichen Bezügen gesucht werden muss, um zu entscheiden, was der Tradition geschuldet ist und worin die Innovationen bestehen. Nur ein breiter methodischer Ansatz kann zu gesicherten Erkenntnissen führen. Studien zur Baugeschichte, Stilkritik und Quellenarbeit, zur Liturgie- und politischen Geschichte sind die obligatorischen Arbeitsschritte dieser Methodik, daher trägt die vorliegende ikonographische Studie monographische Züge. Auf der historischen Grundlage baut die ikonographische Forschung auf: Ikonographie nicht nur verstanden im Sinne der Frage, was dargestellt ist, was die Bilder bedeuten oder welche typologischen Verweise auf andere Bilder und Vorstellungen in ihnen angelegt sind – das ist selbstverständliche Voraussetzung –, sondern im Sinne von Motivforschung, welche die Frage nach der Tradition eines Motivs stellt und von der These ausgeht, dass nicht alles zu jeder Zeit und an jedem Ort möglich war, denn der mittelalterliche Bildgebrauch ist vielschichtig. Die Untersuchung gipfelt in der Frage, welche Anspielungen und Aussagen in dem Programm stecken, die über die Botschaft der christlichen Heilslehre hinausgehen und sich aus der Eigengeschichte des Stifts, aber auch seiner politischen Haltung in einer Zeit des Konfliktes zwischen Papst und Kaiser speisen. Es ist heute ausgeschlossen, die ganze Breite der Assoziationen nachzuvollziehen, die in der Intention der mittelalterlichen Auftraggeber lag, denn der heutige Horizont ist determiniert vom Maß der Überlieferung. Da es an Quellen mangelt, wie zu zeigen sein wird, aber andererseits die kunstwissenschaftliche Interpretation über reine Vermutung hinausgehen und Gültigkeit beanspruchen soll, muss umso genauer mit dem Bestand gearbeitet werden.

## I.2 Forschungen zur Stiftsgeschichte Andlaus

In der historischen Forschungsliteratur der letzten Jahre, in der den mittelalterlichen Frauenstiften des Reichs die längst fällige wissenschaftliche Aufmerksamkeit zuteil wurde, fehlt Andlau.<sup>1</sup> Das liegt nicht daran, dass sein Status als freiweltliches Stift nicht bekannt

---

<sup>1</sup> Umfassende Fragestellungen und Lit. bei SCHILP (1998), ANDERMANN (1998), CRUSIUS (2001), FELTEN (2001), SUCKALE (2001).

wäre, obwohl die Bezeichnung Andlous als »Kloster« noch ab und zu anzutreffen ist.<sup>2</sup> Es hat wohl damit zu tun, dass die mittelalterlichen Bau- und Geschichtszeugnisse des Elsass durch ihre geographische Lage aus dem Blick sowohl der deutschsprachigen, als auch der französischen Historiker geraten sind, so dass sich die lokale Forschung fast allein damit beschäftigt.<sup>3</sup> Außer zu Erstein sind zur hochmittelalterlichen Geschichte der elsässischen Kanonissenstifte (Andlau, Masevaux, Ottmarsheim und Sankt Stephan in Straßburg) bisher keine monographischen Forschungen betrieben worden.<sup>4</sup>

Die karolingische Gründung in Andlau ist unter dem besonderen Blickwinkel der Frauenstifte-Problematik, abgesehen von einigen irritierenden Anmerkungen bei Karl Heinrich Schäfer, nur von Michael Fürstenberg einer summarischen Betrachtung unterzogen worden.<sup>5</sup> Fürstenbergs Angaben sind überwiegend aus den Werken Philippe André Grandidiers, des neben Schöpflin bedeutendsten elsässischen Historikers des 18. Jahrhunderts, übernommen und nicht mit den Ergebnissen der neueren Forschung abgeglichen worden.

Dabei ist die ältere Literatur keineswegs geringzuschätzen. Neben Grandidier ist F. J. Charles Deharbe, Joseph Rietsch, Georg Wagner, E. Bécourt, Heinrich Büttner und vor allem dem Liturgiker Médard Barth eine umfangreiche Basis politik- und liturgiegeschichtlichen Materials zu verdanken, auf der man hätte aufbauen können, was bisher nicht geschehen ist.<sup>6</sup>

Für die Andlause Ortsgeschichte, die hier unberücksichtigt bleibt, sei auf Nicolas Mengus verwiesen.<sup>7</sup> Ein unverzichtbares Handbuch für die künftige Elsass-Forschung ist die reichhaltige Dissertation von Franz Legl über das Grafengeschlecht Dagsburg-Egisheim.<sup>8</sup> Einzelne Spezialisten der Mediävistik, die bei Problemen der Diplomatik, der Namenskunde und der Epigraphik um Rat gebeten wurden, erteilten mir bereitwillig Auskunft, wofür ihnen herzlicher Dank gebührt.

2 FELTEN (1998) 58.

3 Zur französischen Frauenstifter-Forschung kurz CRUSIUS (2001) 13.

4 Zum Spät- bzw. Nachmittelalter drei Aufsätze in: *Les chapitres des dames nobles entre France et Empire*, Actes du colloque d'avril 1996 organisé par la Société d'histoire locale de Remiremont, hg. von Michel Parisse und Pierre Heili, Paris 1998, nämlich RAPP (1998); Benoit JORDAN: La réforme du chapitre d'Ottmarsheim au XVI<sup>e</sup> siècle, S. 289–300; Jean-Luc EICHENLAUB: Les grandes lignes de l'abbaye de Masevaux, S. 301–312. – Zu Erstein L. HOLFERT, R. LAUSECKER, A. GRAFF, A. FISCHBACH: L'abbaye des chanoinesses d'Erstein, in: ASH quatre cantons 10, 1992, S. 9–20, vgl. auch FÜRSTENBERG (1995) 321f. – Zur kanonischen Lebensweise in Hohenburg und Niedermünster vor Einführung der Augustinerregel unter Kaiser Friedrich I., vgl. PARISSÉ (1978) 112f., und zur de facto-Lebensweise als Kanonissen zur Zeit des Basler Konzils, vgl. RAPP (1998).

5 SCHÄFER (1907) 14, Anm. 1 und 18, Anm. 1. – FÜRSTENBERG (1995) 211–219.

6 DEHARBE (1862a), DEHARBE (1862b), DEHARBE (1874); RIETSCH (1901), RIETSCH (1902), RIETSCH (1909); WAGNER (1912), BÉCOURT (1914–21), BÉCOURT (1920), BÉCOURT (1926–27), BÉCOURT (1929–30); BÜTTNER (1941a), BÜTTNER (1942), BÜTTNER (1956); BARTH (1949), BARTH (1980).

7 MENGUS (2000).

8 LEGL (1998).

Im Herbst 1790 wurde das hochadelige freiweltliche Frauenstift in Andlau in Folge des Erlasses der revolutionären *Assemblée constituante* vom 14. und 20. April 1790 aufgelöst. Archiv und gemeinschaftlicher beweglicher Besitz waren vom 6. bis zum 16. August 1790 inventarisiert und im Januar 1791 zur Versteigerung abtransportiert worden. 1792 wurde die Stiftskirche in eine Pfarrkirche umgewandelt, die Konventsgebäude wurden verkauft.<sup>9</sup> Um bei der Enteignung den bürokratischen Formalitäten zu genügen, war auch das Stiftsarchiv beschlagnahmt worden. Von den juristischen Dokumenten aller Art, die einst im Archiv neben dem Kapitelsaal in 72 Schubfächern magaziniert waren, wird heute noch ein Teil in den Archives départementales de Bas-Rhin in Straßburg aufbewahrt, vieles aber ist damals für nutzlos befunden und vernichtet worden.<sup>10</sup>

Im Zuge der gewaltsamen Profanisierung des Jahres 1793 wurde das Stift noch einmal heimgesucht. F.-J. Charles Deharbe, seit 1846 *curé* in Andlau, schildert ein Autodafé: »Sur la place, devant l'église, un bûcher fut dressé; livres de prières, chapelets, missels, manuscrits, volumes enlevés à la bibliothèque et aux archives, petits autels, bannières, tableaux, statues, statuettes, croix, armoiries sculptées, reliquaires, etc., furent entassés en pyramides et l'on y mit le feu.«<sup>11</sup> Deharbe selbst hatte die Revolution nicht miterlebt, konnte sich jedoch auf Erzählungen seines Vaters berufen. Seine Darstellung scheint glaubwürdig. Aus dem Scheiterhaufen auf dem Vorplatz der Stiftskirche hatten einige Zuschauer noch Bücher gerettet. Eines davon, ein Sammelmanuskript, war später in Deharbes Besitz und enthielt eine Richardsvita, ein Memoriale von 1477 (Tag der Niederlage Karls des Kühnen bei Murten), Einträge wundersamer Heilungen, ein Inventar der Wertgegenstände in der Krypta und ein chronikalisches »journal manuscrit, commencé en 1600«. Sein Verbleib ist unbekannt.<sup>12</sup>

Genügen die wenigen Zeugnisse intellektueller Tätigkeit, die Pergamente, Realien und Kunstobjekte, die heute noch erhalten sind oder sich indirekt nachweisen lassen, um eine Geistesgeschichte Andlaus im 12. Jahrhundert zu schreiben? Es folgt der Versuch einer Bestandsaufnahme.

Archiv, Schatzkammer und Bibliothek des Frauenstifts Andlau waren in einer langen Abfolge von Kriegen und Bränden dezimiert worden. Ein erster Unglücksfall ist während der Regierungszeit der Äbtissin Haziga überliefert. Brandstiftung brachte Stadt und Stift in Gefahr. Das genaue Jahr ist nicht bekannt, doch hatte sich Kaiser Friedrich I. Barbarossa zu diesem Zeitpunkt in Italien aufgehalten, wie aus einem Bericht Hazigas hervorgeht. Es kommen also die Jahre 1160–64 und 1166–68 in Frage.<sup>13</sup> Über diese Äbtissin Haziga urteilt

9 Über die Vorgänge ausführlich DEHARBE (1874) 84–120, vgl. auch STEHLE (1979).

10 Hinweise auf die vernichteten Bestände gibt der Vergleich mit dem »Repertorium oder Registratur Buech über alle der Stiff Andlaw und Abtei Hugshoffen vorhandene Documenten de a. 1668«, ADBR H 2378, vgl. DEHARBE (1874) 92, 96–98.

11 DEHARBE (1874) 110f.

12 Aus dem Inhalt DEHARBE (1862a) 8, DEHARBE (1862b) 129f., DEHARBE (1874) 68, 75, 129–133, 136; vgl. BÉCOURT (1914–21) 95, BARTH (1949) 23. – Zu den Quellen Deharbes BÉCOURT (1914–21) 105f.

13 Nach MEYER (1988) 97. Genauere Besprechung des Brandes in Kap. 3.2.5.1.

ein Chronist im 17. Jahrhundert: »Fuit virago litterata, relicto ingenii insigni monumento.«<sup>14</sup> Ob er dabei nur an den erwähnten Bericht dachte oder an andere Zeugnisse ihrer Begabung, die heute nicht mehr erhalten sind, muss im Ungewissen bleiben.

Bis ins 14. Jahrhundert blieben Stadt und Stift Andlau von kriegerischen Handlungen verschont. Dann wurde das Andlauer Tal 1376 von den Straßburger Bürgern, die in einer Fehde mit den Rittern von Andlau lagen, verwüstet und geplündert und noch einmal 1394 im Krieg zwischen dem Straßburger Bischof Wilhelm von Diest und dem domkapitularen Gegenkandidaten Burkhard von Lützelstein. Ob und wie stark das Stift dabei in Mitleidenschaft gezogen wurde, ist nicht bekannt<sup>15</sup>, doch befand es sich seither im Niedergang, hatte finanzielle Probleme, litt unter Mitgliederschwund, und seine Gebäude waren baufällig. Erst Äbtissin Sophie (Phye) von Andlau (um 1415–1444) organisierte das stiftische Leben neu, ließ neue Konventsgebäude errichten und die Querhausemporen in der Stiftskirche einziehen. Aufgrund ihrer Verdienste um den Fortbestand Andlaus führt sie auf ihrem Grabstein den Ehrentitel »hujus monasterii ... reparatrix«.<sup>16</sup> Ihre Nachfolgerin Susanne von Eptingen (1444–1479) vollendete ihr Werk, das offenbar auch durch die marodierenden Armagnaken, die 1438–39 und 1444 das Elsass heimsuchten, nicht zerstört worden war.<sup>17</sup> Ob der Bauernkrieg 1525 das Andlauer Frauenstift betraf, lässt sich aus den bisher veröffentlichten Quellen nicht ermitteln.<sup>18</sup> In der Reformation blieb das Stift Andlau katholisch, und die resolute Äbtissin Marie-Magdeleine von Rebstock (1573–1609) konnte sich gegen die lutherisch gewordenen Stiftsvögte und Schultheißen der Stadt, die Ritter von Andlau, durchsetzen.<sup>19</sup>

Erneut litten die Konventsgebäude unter dem Krieg der Zwei Bischöfe 1592–94, und im Dreißigjährigen Krieg wurde sogar die Stiftskirche von den Truppen des Grafen Mansfeld geplündert (am 6. Juli 1622). Äbtissin und Konvent waren nach Solothurn in die Schweiz geflohen. Als sie 1651 zurückkehrten, fanden sie etliche Konventsgebäude schwer beschädigt, die Stiftskirche aber unzerstört vor.<sup>20</sup> Die umfassende Renovierung und der Neubau des Langhauses in den Jahren 1697–1703 scheint nicht durch die Kriegseinwirkungen bedingt gewesen zu sein.<sup>21</sup> Die folgenden knapp hundert Jahre bis zur Revolution konnte das Stiftsleben ungestört vonstatten gehen.

Zur Rechtslage: Alle königlichen, päpstlichen und Privaturkunden, die die Andlauer Rechtslage konstituierten und Besitzübertragungen bestätigten, waren 1348 in ein »Sal-

14 Nach GRANDIDIER (1865) II, 289, Anm. 3.

15 BÉCOURT (1926–27) 382 und 390, vgl. MEYER (1987) 97.

16 Zur Regierung Sophies BÉCOURT (1929–30) 43–60, 165–172, RAPP (1998) 83. Zu ihren Baumaßnahmen MEYER (1987) 98–101. Zum Grabstein GRANDIDIER (1867) V, 226.

17 BÉCOURT (1929–30) 290 (zu Susanne von Eptingen) und *ibid.* 50–57 (zur Armagnakengefahr), vgl. auch KOENIGSHOFFEN (1698) 1000.

18 BÉCOURT (1929–30) 645–648.

19 RIETSCH (1909); BÉCOURT (1932). – **Zur Geschichte der Familie von Andlau im Mittelalter** Nicolas MENGUS : Les sires d'Andlau au moyen âge (fin XII<sup>e</sup> s.-début XIV<sup>e</sup> s.), Phil. Diss. Strasbourg 1998.

20 1652 quartierten sich noch einmal deutsche und lothringische Truppen in der Abtei ein. Sie zerstörten nichts, aber: »Quelques objets d'arts et de prix furent enlevés par ces messieurs comme souvenir.« DEHARBE (1874) 74–77; vgl. auch DEHARBE (1862a) 9f.; ELLERBACH (1912) 458; BÉCOURT (1914–21) 69; MEYER (1987) 104; MEYER (1989) 105. Ein im Jahre 1668 angelegtes Inventar des Archivs ist erhalten: ADBR H 2378: »Repertorium oder Registratur Buech über alle der Stiff Andlaw und Abtei Hugshoffen vorhandene Dokumente de a. 1668.«

21 Hierzu Kap. 3, 2.3.

buch« kopiert worden, das seit der Französischen Revolution verschollen ist.<sup>22</sup> Da es von Historikern des 18. Jahrhunderts – Johann Daniel Schöpflin (1694–1771), Philippe André Grandidier (1752–1787) und Stephan Alexander Würdtwein (1722–1796) – noch eingesehen und auszugsweise veröffentlicht wurde, ist der Inhalt mehrerer Urkunden bekannt, die im Original inzwischen verloren sind, vor allem Privaturkunden, aber auch die Statuten von Andlau aus der Zeit der Stiftsgründerin Kaiserin Richgard und ein Bericht der Äbtissin Haziga aus den 1160er Jahren.<sup>23</sup>

Den größten Verlust nach den Zerstörungen der Französischen Revolution erlitt die elsässische Geschichtsforschung durch den Brand der Bibliothèque de la Ville de Strasbourg in der Nacht vom 24. auf den 25. August 1870, den deutsche Truppen bei der Beschießung der Stadt verursachten. Nicht nur mittelalterliche Kostbarkeiten wie der *Hortus Deliciarum* verbrannten damals, sondern auch Archivmaterial und Nachlässe, die es den Historikern heute ermöglichen würden, längst untergegangenes Kulturgut aus elsässischen Klöstern und Stiften wenigstens im Reflex früherer Forschungen nachzuweisen. Zu den verlorenen Nachlässen gehört derjenige Schöpflins. Dessen Verlust ist im wahrsten Sinne des Wortes unschätzbar, da noch das Inventar der Sammlung Schöpflin vernichtet wurde.<sup>24</sup>

Johann Daniel Schöpflin (1694–1771), der seit 1720 den Lehrstuhl für Rhetorik und Geschichte an der Universität Straßburg innehatte, ist der wohl bedeutendste Historiker des Elsass im 18. Jahrhundert.<sup>25</sup> Brieflich und auf seinen ständigen Reisen knüpfte und pflegte er Kontakte mit Gelehrten in ganz Europa, gründete Akademien in Mannheim und Brüssel und erhielt Rufe an mehrere ausländische Universitäten. In der Tradition der historisch-topographischen Landesbeschreibungen französischer Benediktinergelehrter wie Dom Calmet, mit dem er rege korrespondierte, erschien 1751 der erste und zehn Jahre später der zweite Band seiner *Alsatia illustrata*. Als dokumentarischer Teil hierzu kamen posthum (1772/75) zwei Bände einer *Alsatia Diplomatica* heraus, eine chronologisch geordnete Edition bzw. regestenartige Aufstellung aller Urkunden zur elsässischen Geschichte, die Schöpflin bekannt waren, insgesamt 1558 Nummern. Im ersten Band, der die Urkunden bis in das Jahr 1273 erfasst, finden sich 16 Quellentexte, die Schöpflin aus dem verlorenen Andlauer Salbuch (»ex chartulario Andlaviensi«) kopiert hatte, zudem drei Andlau betreffende Urkunden aus dem Etivaler Archiv.<sup>26</sup> Einige späte Abschriften der Empfängerur-

22 Bei dem *liber salicum Abbatiae Andlaviensis* bzw. dem *Chartularium membranaceum saec. XIV*, aus denen Grandidier bzw. Schöpflin edierten, handelt es sich um ein und dieselbe Sammlung von Urkundenkopien, vgl. BLOCH (1896) 310, VOSS (1974) 180f. (Brief Grandidiers vom 18. Januar 1776). Sie enthielt auch Urkunden aus der Zeit vor der Stiftsgründung, etwa über Hochzeitsgeschenke Ludwigs des Deutschen an seine Schwiegertochter Richgard 862, SCHÖPFLIN *Als. dipl.* (1772) I, 90, Nr. 110, vgl. VOSS (1974) 198 (Brief Grandidiers vom 28. Februar 1776); alle vergebenen Lehen waren eingetragen, vgl. GRANDIDIER (1865) I, 254 (fol. 74), 265 (fol. 67), bestimmte Rechte, *ibid.* 217 (fol. 73), sowie die Hofämter der 1288 gefürsteten Äbtissin, *ibid.* 262f. (fol. 60ff.), LIBLIN (1894); WAGNER (1912) 467–469 und BÉCOURT (1926–27) 180–185.

23 Zur Quellenlage im Elsass und der Aufarbeitung durch die drei genannten Editoren zuletzt SEILER (1995) 21–36, vgl. ferner BLOCH (1896) 312–314, die Vorbemerkung zu Andlau in BRACKMANN *Germ. pont.* (1935) III, 3, 39–41 und die editorischen Notizen in den jew. Diplomatabänden der MGH. – Den Angaben GRANDIDIERS (1778) II, 238, Anm. x und SCHÖPFLIN *Als. dipl.* (1772) I, 103–104, Nr. 129 ist zu entnehmen, dass die Bulle Leos IX. von 1049 und die Urkunde Karls des Einfältigen von 912 bis ins 18. Jh. im Original erhalten waren.

24 Das Ausmaß der Zerstörung von 1870 versucht ROTT (1969) konkret zu fassen, zu Schöpflins Nachlass und den dazugehörigen Katalogen, *ibid.* 432.

25 Zu Schöpflin im folgenden nach VOSS (1971) und VOSS (1979) 244–261 (zu *Alsatia illustrata*), 282–291 (zu *Alsatia Diplomatica*), zuletzt Jürgen VOSS: Art. »Schöpflin, Jean Daniel«, in: NDBA 34, 1999, S. 3527–3528.

26 Vgl. VOSS (1979) 353, Anhang V: Archivalische Provenienz.

kunden, die von der Andlauer Äbtissin für das ihm eigenkirchenrechtlich angeschlossene Prämonstratenserstift Etival ausgestellt wurden, sind trotz zweier Brände im Hugentotten- und im Dreißigjährigen Krieg erhalten. Der größte Teil des Etivaler Urkundenarchivs wurde 1826 als Papiermasse verkauft.<sup>27</sup> Reste von Bibliothek und Archiv des Prämonstratenserstifts werden heute in den Bibliothèques municipales von Nancy, Epinal und Saint-Dié und den Archives départementales des Vosges in Epinal aufbewahrt.<sup>28</sup>

Philippe André Grandidier (1752–1787) zählte sich zu den Schülern Schöpfkins und arbeitete zunächst als Sekretär und Archivar des Straßburger Bischofs Louis-Constantin de Rohan, in dessen Auftrag er sein erstes Werk zur elsässischen Kirchengeschichte in den Jahren 1776 bis 1778 veröffentlichte, zwei Bände einer »Histoire de l'Église et des Évêques-Princes de Strasbourg«.<sup>29</sup> Wegen seines quellenkritischen Ansatzes (bei Heiligenlegenden) fiel er in Ungnade. Als königlicher Historiograph des Elsass konnte er weiterarbeiten und Material für eine »Histoire ecclesiastique, civile et littéraire de la Province d'Alsace« zusammentragen, die ebenfalls unvollendet blieb, da er 1787 im Alter von nur 35 Jahren starb. Posthum wurden insgesamt 11 Bände seines handschriftlichen Nachlasses zu Themen der elsässischen Geschichte herausgegeben<sup>30</sup>, und noch immer verfügt das Generallandesarchiv Karlsruhe über einige unveröffentlichte Bestände von seiner Hand, darunter die Abschrift eines Andlauer Nekrologs aus dem 15. Jahrhundert.<sup>31</sup> Die »Œuvres historiques inédites«, die Joseph Liblin 1865–1867 herausgab, enthalten den beinahe fertiggestellten dritten Band zur Geschichte der Straßburger Bischöfe und die Notizen zu den Folgebänden, außerdem einen topographisch geordneten Katalog zur Geschichte des Elsass.<sup>32</sup> Der Teil des Nachlasses, aus dem die »Œuvres inédites« geschöpft hatten, verbrannte mit der Straßburger Bibliothek im preußisch-französischen Krieg 1870; Liblin hätte zu keinem besseren Zeitpunkt handeln können. Aus dem Karlsruher Material veröffentlichte 1897–1900 Auguste-Marie-Pierre Ingold die »Nouvelles œuvres historiques«, deren dritter und vierter Band die Kapitel einer geplanten »Alsatia sacra« enthalten.<sup>33</sup>

In diesen nachgelassenen Werken gehören die Abschnitte zu Andlau jeweils zu den umfangreichsten. Grandidiers Darstellung zu Andlau ist eine unentbehrliche, auf Quellenarbeit aufbauende, aus einem kritischem Geist geborene und heute noch lesenswerte historische Arbeit. Der Vorwurf der Fälschung, der in einzelnen Fällen gegen Grandidier

27 BENOÏT (1884–85) 89.

28 BENOÏT (1884–85) 83f., 87f.; Inventaire sommaire des Archives Départementales, antérieur à 1790. Archives ecclésiastiques, Série H: Archives départementales des Vosges, Epinal 1930, Bd. 2, S. 135–173, STEGER (1984a), GASSE-GRANDJEAN (1992) 244 (Index).

29 Zu Grandidier fehlt eine umfassende Studie, zuletzt F.-J. FUCHS: Art. »Grandidier«, in: DBF 16, 1983, 964–965, v.a. VOSS (1974) 135–143, zuletzt Jürgen VOSS: Art. »Grandidier, Philippe André«, in: NDBA 13, 1988, S. 1265–1267.

30 Posthum: GRANDIDIER (1865–1867); GRANDIDIER (1897–1900). Dazu kommen die Briefeditionen von VOSS (1974–76).

31 *Excerpta libri Anniversarium sive Necrologium Abbatiae Andlaviensis*, Ms., Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 69 v. Türckheim-Nachlass Grandidier, Karton 10, Fasz. 12, 8 (Alsatia Sacra: Weltgeistlichkeit), Heft 21 (Andlau). Hinweis bei MEYER (1986a) 73, Anm. 16.

32 GRANDIDIER (1865–1867).

33 GRANDIDIER (1897–1900), vgl. die Rezension von REUSS (1902). – Zu Ingold Denis INGOLD: Art. »Ingold, Auguste Marie Pierre«, in: NDBA 18, 1991, S. 1743–1744.

erhoben wurde, dürfte gerechtfertigt sein, doch gehören die Andlau betreffenden Dokumente nicht zu den inkriminierten und sind durch Schöpflins Edition gesichert.<sup>34</sup>

Der Vorwurf, Grandidier sei vom Ehrgeiz getrieben worden, seinen Lehrer Schöpflin bei der Quellenedition übertreffen zu wollen, wird dadurch entkräftet, dass Grandidier dem dritten großen Historiker, Stephan Alexander Würdtwein, Urkundenkopien für dessen vierzehnbändige *Nova subsidia*, die ab 1781 erschienen, geschickt hat, er also mit Konkurrenten kooperierte.<sup>35</sup>

Auch Würdtwein veröffentlichte Urkunden aus dem Andlauer »Salbuch« und gab dabei sogar die fol.-Zahl an, was Schöpflin unterlassen hatte. Dank seiner Editionsarbeit sind zusätzlich zu den Dokumenten, die Schöpflin und Grandidier veröffentlicht haben, vier weitere Urkunden bekannt, die bis 1214 von oder für Andlau ausgestellt wurden, und zudem der Schadensbericht der Äbtissin Haziga um 1160/64 oder 1166/68.<sup>36</sup>

Bei den liturgischen Quellen ist der Bestand noch stärker gelichtet, aber nicht vollständig untergegangen. In Grandidiers Nachlass ist, wie schon erwähnt, seine Abschrift eines Kalendar-Nekrologs erhalten. Zur Erforschung von Stifterverhalten, Totengedenken und liturgischer Topographie sind solche Kalender, die Heiligenverehrung und Totengedenken in einer Kirche organisierten, unentbehrlich. Leider gibt das Andlauer Nekrolog für den hier interessierenden Zeitraum vom 9. bis 12. Jahrhundert nichts her. Es wurde von einer Hand des 15. Jahrhunderts geschrieben und enthält nur eine einzige Angabe, die vor das 14. Jahrhundert zurückgeht: Den Tag der Kirchweihe durch Papst Leo IX. (10. November 1049).<sup>37</sup> Nicht einmal die Sterbetage der Andlauer Äbtissinnen sind darin notiert<sup>38</sup>; Grandidier fand sie in zwei Nekrologen der Abtei Etival und einem »registre manuscrit des abbesses d'Andlau, écrit en 1695«, das heute verloren ist.<sup>39</sup>

Um 1900 entdeckte Joseph Rietsch im Umschlag eines Ratsprotokolls aus Andlau ein vierseitiges Pergament, das er als Sakramentarfragment des 11. Jahrhunderts identifizieren konnte.<sup>40</sup>

34 Fälschungen nachgewiesen durch BLOCH (1897) 503f. und BLOCH (1898), dagegen REUSS (1902) 409–414. Vgl. VOSS (1974) 138, Anm. 14 (Lit.), 140f., BRÜHL (1990) 133f., 170f., SEILER (1995) 27.

35 VOSS (1976) 286, Nr. 95, Brief vom 22.4.1786. – Lit. zu Würdtwein bei Klaus-Bernward SPRINGER: Art. »Würdtwein, Stephan Alexander«, in: BBKL 14, 1998, Sp. 156–160.

36 WÜRDTWEIN *Nov. subs.* (1786) VII, Nr. 19; WÜRDTWEIN *Nov. subs.* (1787) IX, Nr. 190; WÜRDTWEIN *Nov. subs.* (1788) X, Nr. 19, 22, 107. Zum Brand s. u. Kap. 3, 2.5.1.

37 *Excerpta libri Anniversariorum sive Necrologium Abbatiae Andlaviensis*, Ms., Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 69 v. Türckheim-Nachlass Grandidier, Karton 10, Fasz. 12, 8 (Alsatia Sacra: Weltgeistlichkeit), Heft 21 (Andlau): »III id. [Novembris] dedicatio monasterii in Andelo. peragitur ejus festum solemniter et festive«, vgl. auch GRANDIDIER (1787) II, 240, Anm. C; SCHULTE (1883) 86.

38 Ein Nekrolog aus dem Chorherrenstift Truttenhausen wurde ebenfalls im 15. Jh. neu angelegt; in den Kalender eingetragen wurden nur die seitdem Verstorbenen. Das Nekrolog enthält aber im Anhang eine nicht-kalendarische Liste mit den Namen aus dem alten Anniversars, vgl. KREBS (1942) 4; es wäre möglich, dass das Andlauer Nekrolog in gleicher Weise strukturiert war, die Liste der älteren Namen aber von Grandidier nicht mehr vorgefunden oder ignoriert worden war.

39 Nekrologe Etival: Paris, B.N., Nouv. acq. lat. 298 (Nekrolog fol. 4r–58r 14. Jh. mit Ergänzungen bis ins 17. Jh.), hierzu DELISLE (1891) 233, GASSE-GRANDJEAN (2002); Nancy, B.M., Ms. 1132 (16.–17. Jh.), hierzu PARISSÉ (1971) 53; vgl. GRANDIDIER (1865) I, 247, BÉCOURT (1914–21) 86, Anm. 3. – Äbtissinnenliste s. Anhang IV.

40 RIETSCH (1901) 350f., KRÄMER (1989) I, 22, leider ohne Angabe der ADBR-Archivsignatur der Ratsprotokolle und ohne deren Datierung, S. u. Anm. 139.

Die älteste vollständig erhaltene liturgische Handschrift, die aus Andlau stammt, ist ein Breviar (pars aestivalis) von 1423, das heute in der Bibliothèque du Grand Séminaire von Straßburg aufbewahrt wird.<sup>41</sup> In der Bibliothèque humaniste in Schlettstadt schließlich befinden sich drei Andlauer Antiphonare aus dem 18. Jahrhundert.<sup>42</sup>

Eine Stiftsbibliothek hatte die durch den *Directoire* des Distrikts Benfeld 1790 eingesetzte Inventarisierungskommission nicht entdecken können. Sie musste sich darüber belehren lassen, dass sich fast alle vorhandenen Bücher in Privatbesitz befanden.<sup>43</sup> Die hochadeligen, freiweltlich lebenden Andlauer Stiftsdamen verfügten über individuellen Besitz und durften diesen an ihre Nachfolgerinnen vererben.<sup>44</sup> Ulrich Andermann hat darauf hingewiesen, dass die Testierfreiheit der Kanonissen dazu führen konnte, dass es in den Frauenstiften nicht zur Ansammlung größerer Buchschätze kam.<sup>45</sup> Andererseits sollten Frauenstifte der Ausbildung adeliger Töchter dienen, es ist dies einer der Hauptgründe für die Einrichtung der freiweltlichen Konvente Anfang des 9. Jahrhunderts und ihr Fortbestehen, und er macht eine »Schulbibliothek« erforderlich.<sup>46</sup> Allein der Hinweis auf den *Hor-tus Deliciarum*, der während der letzten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts im (kurz zuvor zur Augustinerregel reformierten) Stift Hohenburg verfasst wurde, und für dessen Text- und Bildausstattung aus einem unvergleichlich breiten Material geschöpft worden sein muss, bekräftigt dies. Leider bedarf es dann aber solcher konkreter Zeugnisse, um im einzelnen Fall den Nachweis führen zu können, dass ein Stift als Bildungseinrichtung gedient hatte. Solche Zeugnisse fehlen in Andlau.

Aus Andlauer Stiftsbesitz ist außer den genannten Büchern des täglichen liturgischen Gebrauchs nur eine einzige Handschrift erhalten, in der sich ganz schwach ein breiterer intellektueller Horizont abzeichnet. Es handelt sich um ein griechisches Evangeliar des 11. Jahrhunderts, bebildert mit den Symboltieren der vier Evangelisten. Die Äbtissin Marie-Magdeleine Rebstock hatte es 1607 aus dem Stiftsbesitz zusammen mit Reliquien des hl. Lazarus an die Jesuiten von Molsheim geschenkt.<sup>47</sup> Wann und wie die griechische Handschrift nach Andlau gekommen war, ist nicht bekannt.

Mittelalterliche Realien aus Andlau: An die Statuten, die Richgard als Stiftsgründerin selbst erlassen hat, ist ein Verzeichnis jener liturgischer Gegenstände angegliedert, die dank bestimmter Grundstücksschenkungen Kaiser Karls III. angeschafft werden konnten: Reliquienbehälter, Kreuze, Fahnen, Altardecken, Teppiche, Kelche und Patenen, goldene und

41 Strasbourg, Bibl. du Grand Séminaire, ms. 13 (früher ms. 7b, so bei GASS (1926) 82 und noch bei KRÄMER (1989) I, 22), vgl. BURG (1970) 17; Anhang I, Nr. 5.

42 Sélestat, Bibl. hum., mss. 138–140, vgl. RIETSCH (1902) 333, BURG (1970) 17, Anm. 6.

43 DEHARBE (1874) 91 zitiert aus dem Protokoll: »N° 15. – Bibliothèque. Chaque chanoinesse possède la sienne en propriété, il n'en existe point appartenant à la maison.«

44 Testamente einiger Konventualinnen aus dem Andlau in vielerlei Hinsicht ähnlichen Frauenstift Remiremont bei PARRISSE (1980) 81.

45 ANDERMANN (1998) 32.

46 PARRISSE (1978) 118–124, ANDERMANN (1998) 32–34, CRUSIUS (2001) 16–20, 36f., zu Buchbeständen in Gandersheim, Essen und Quedlinburg Katrinette BODARWÉ: Sanctimonialia litteratae. Schriftlichkeit und Bildung in den ottonischen Frauenkommunitäten Gandersheim, Essen und Quedlinburg (Quellen und Studien. Veröffentlichungen des Instituts für kirchengeschichtliche Forschung des Bistums Essen 10), Phil. Diss. Bonn 2001, Münster 2004, S. 232–302.

47 Straßburg, Bibl. du Grand Séminaire, ms. 1; BÉCOURT (1914–21) 76 mit Beschreibung in Anm. 4; Abb. des auf fol. 5v–6r aufgeschlagenen Buches (mit Markuslöwe) ibid. 59.

silberne Kronen, sonstige *vasa sacra* und nicht zuletzt Kerzen und Lampen.<sup>48</sup> Erhalten ist davon nichts.

In den Listen der Inventarisierung von 1790 tauchen die Objekte der Schatzkunst, die in der Sakristei der Andlauer Stiftskirche verwahrt wurden, laut Deharbe nicht auf. Wann und von wem sie gestohlen wurden, sei nicht bekannt. Zeitzeugen erinnerten sich besonders gut an eine große Monstranz, die teils aus Silber, teils aus Gold bestand, mit Edelsteinen geschmückt war und im Zentrum einen Diamanten besaß – der Beschreibung nach ein barockzeitliches Stück.<sup>49</sup>

Das eiserne Gitter, das Richgard der Legende zufolge aus Rom nach Andlau habe bringen lassen, indem sie es »dem bösen Geist ... aufgeladen hat« und das noch 1660 »hinter dem obern Hl. Creütz. Altar gesehe[n] wirdt«<sup>50</sup>, mag tatsächlich aus spätkarolingischer Zeit gestammt haben, eine genauere Beschreibung gibt es davon nicht. Bereits 1348/49 hatten die Stiftsdamen ein vergoldetes Gitter unbekanntes Alters veräußert.<sup>51</sup>

Ein edelsteinbesetztes Kreuz mit einer Reliquie des Wahren Kreuzes Christi, das Richgard Bischof Liutward von Vercelli geschenkt hatte und das jener ihr später zurückgab, bewahrte die Abtei bis 1540 auf. Dann verschwand es in den Reformationswirren.<sup>52</sup>

Aus dem Jahre 1660 ist das Fragment eines Reliquieninventars erhalten.<sup>53</sup> Unter welcher Äbtissin die dort erwähnten Reliquien der Heiligen Vinzenz und Martial erworben wurden, wird leider nicht gesagt. So ist auch der Reliquienbestand zum Zeitpunkt der Stiftsgründung unbekannt, mit Ausnahme des schon erwähnten Heiligkreuz-Partikels und der Lazarusreliquien, von denen es heißt, Richardis habe sie im Jahre 891 in Konstantinopel von Basileus Leo VI. erhalten, der sie kurz zuvor (886) von Larnaka in seine Hauptstadt hatte bringen lassen. Grandidier hat noch »Andlauer Dokumente« gesehen, die die Translation der Reliquien von Zypern nach Konstantinopel und weiter nach Andlau schilderten.<sup>54</sup>

Ein kreuzförmiges Bleireliquiar mit Knochen und Stoffresten stammt aus dem sepulchrum des »oberen Hl. Creutz Altars« bzw. hl. Kreuz in choro, dem Matutinal(?) -Altar zwischen Haupt- und Richgard-Altar im Sanktuarium (Abb. 3).<sup>55</sup>

48 *Statuta monasterii Andlaviensis*, in: SCHÖPFLIN *Als. dipl.* (1772) I, 180, Nr. 231, vgl. Bischoff (1967) 119, Nr. 117. Zu Inhalt und Datierung der Andlauer Statuten s. u. Kap. 2.2.1. Vollständiger Text in Anhang II.

49 DEHARBE (1874) 100f.

50 Nach der *Beschreibung des Hl. Lebens* (1660) p. 19, ed. BÉCOURT (1914–21) 114, vgl. BÉCOURT (1914–21) 67, BARTH (1949) 84, MEYER (1987) 107f.

51 MEYER (1987) 97 nach ADBR H 2344, 3–4.

52 Nach der *Beschreibung des Hl. Lebens* (1660) p. 12–13, ed. BÉCOURT (1914–21) 111–112, vgl. DEHARBE (1862) 5, RIETSCH (1909) 446f., BÉCOURT (1914–21) 66, BÉCOURT (1932) 9f., BARTH (1949) 73, Anm. 6. – Zum Heiligkreuzpartikel in Etival, der ebenfalls mit Richardis in Verbindung gebracht wird, vgl. GRANDIDIER (1865) I, 290, Anm. 2, BÉCOURT (1914–21) 66, Anm. 4.

53 ADBR H 2304(15), Bericht über die an Molsheim abgegebenen Reliquien der Hll. Vinzenz und Martial, unpubliziert, erwähnt bei RIETSCH (1902) 300, BÉCOURT (1914–21) 66, Anm. 2, dort auch die Mitteilung, dass H 2378 (wie Anm. 20) Hinweise auf Reliquienbesitz enthält; HIMLY (1954) 13.

54 GRANDIDIER (1778) II, CCCXI, Anm. \*\*. Unter den 1790 inventarisierten Akten des Andlauer Archivs befand sich auch das Reliquieninventar von 1660 mit Dokumenten »au sujet des reliques de saint Lazare, leur translation à Andlau, les lettres d'indulgence pour la fête du saint et l'origine de son buste en argent massif«, DEHARBE (1874) 96f., sie befanden sich im Besitz Deharbes und sind, bis auf ADBR H 2305(15), verschollen. Vgl. auch RIETSCH (1902) 299f. Die genannte Büste erwähnt erstmals RUYR (1634) 236, dann das Inventar von 1668, ADBR H 2378, fol. 3, nach RIETSCH (1902) 299f. – Zu den Lazarusreliquien in Andlau s. u. Kap. 4.6.5. – Zu Reliquiengeschenken Andlaus an Bern (Lazarus, Gallus, Christina, Zehntausend Märtyrer) vgl. BARTH (1935) 127.

55 Frdl. Mitt. von M. le curé Kraemer. Zu den Altarpatroszinien s. u. Kap. 3,3.1.

Die Gebeine der Kaiserin hatten die Jahrhunderte in dem Reliquienschrein von 1350 unversehrt überdauert. Als ihnen 1793 die größte Gefahr drohte, rettete sie der Mesner Kreyder, indem er die revolutionären Bilderstürmer glauben machte, dass der Richgard-Schrein im Sanktuarium eine Darstellung der Arche Noah sei.<sup>56</sup>

Als man 1841 Reparaturen am Richgard-Schrein vornahm und ihn öffnete, wurden ihm Textilfragmente entnommen, die durch den Sammler Paul Blanchet aus dem Nachlass des Andlauer Pfarrers Charles Deharbe ins Musée de Grenoble gelangten (Abb. 4).<sup>57</sup> Ich gebe den entsprechenden Abschnitt des entlegenen publizierten Protokolls hier wieder:

»[Le dépôt sacré] était couvert d'un double linge qui fut soulevé avec des perches à crochets. Ces deux pièces de toile, damassées avec fleurs et bordures, paraissent avoir été tissées exprès pour cet usage; celle d'en haut était marquée d'une croix papale. Ces deux linges enlevés, on aperçut enfin un paquet enveloppé dans un linge tissé de soie de diverses couleurs et couché sur une simple planchette qu'on parvint à attirer vers l'ouverture.«<sup>58</sup>

Als man das Bündel öffnete, zählte man 22 Knochen. Ein Teil des gleichen Stoffes wurde aus dem Heilig-Kreuz-Altar in choro geborgen und befindet sich heute in der Sakristei. Ohne die Hilfe von Textilexperten ist das Fragment (Abb. 5) kunsthistorisch nicht einzuordnen. Es besteht aus gelblicher Seide mit eingewebtem blauem Dekor aus gegenständigen Vögeln mit einem stilisierten Baum in der Mitte. Das Motiv erscheint so oder ähnlich auf orientalischen Stoffen des Hochmittelalters, aber auch auf italienischen und spanischen des 14. Jahrhunderts.<sup>59</sup> Da der gleiche Seidenstoff um einen vergleichsweise geringen Bestand von 22 Knochen geschlagen war, datiert er wahrscheinlich in die Zeit der Umbettung um 1350. Das doppelt gelegte Gewebe mit dem päpstlichen Kreuz hingegen dürfte auf die Erhebung durch Leo IX. zurückgehen.

Der knappe Überblick über die erhaltenen Zeugnisse stiftischer Kultur in Andlau macht deutlich, dass Architektur und Bauskulptur der Stiftskirche zu den bedeutendsten Realien aus dem Mittelalter zählen und neben den Urkunden die einzigen Geschichtsquellen für diese Zeit gehören. Es sind aber Quellen, die erst nach umfangreichen Vorarbeiten und -überlegungen zum heutigen Betrachter sprechen. Vor allem von der Portalskulptur wünscht man sich beredte Auskunft. Um sie sinnvoll und ihrer Zeit gemäß deuten zu können, sind zuerst die historischen Fakten zusammenzutragen. Die Bilder an und in der Vorhalle sind nicht aus dem Nichts entstanden. Ihr geistesgeschichtlicher Kontext ist die Tradition des Stifts, der sich die Auftraggeber stets bewusst waren. Im Zentrum dieser Tradition steht die Stiftsgründerin Richgard, die 1049 kanonisiert wurde.

56 DEHARBE (1874) 47, vgl. BÉCOURT (1914–21) 98.

57 BÉCOURT (1914–21) 98, 156, CLAUSS (1935) 112; MEYER (1987) 94. – Im Musée de Grenoble nach frdl. briefl. Mitteilung von Adeline De Almeida heute nicht mehr vorhanden.

58 DEHARBE (1874) 48f.

59 Vgl. Karel OTAVSKÝ / Muhammad Abbas Muhammad Salim: Mittelalterliche Textilien I: Ägypten, Persien und Mesopotamien, Spanien und Nordafrika (Die Textilsammlung der Abbegg-Stiftung 1), Riggisberg 1995, S. 119–121, Kat.-Nr. 73; Isabelle ERRERA: Catalogue d'Etoffes Anciennes et Modernes, Brüssel 1927, S. 63, Kat.-Nr. 46 und S. 100, Kat.-Nr. 84A.

## 2.1 Richgard, die kaiserliche Stifterin

Die erste urkundliche Erwähnung erfährt die Stiftskirche in Andlau in einem Privileg des fränkischen Königs Karl III. vom 10. Juli 880. Seine Gemahlin Richgard (so die Namensform in den Diplomata Karls III.) schenkte einer gewissen Frau Waltburg, ihrem Mann und ihrer Tochter zwei Dörfer auf Lebenszeit. Nach deren Tod sollen die Güter »an die Kirche des hl. Erlösers, die an einem Ort namens Eleon erbaut ist« fallen. Karl bestätigte diese Regelung.<sup>60</sup> Dass der Ort am Flüsschen Andlau an den östlichen Ausläufern der Vogesen schon existiert hat, bevor Richgard vor/um 880 hier ein Frauenstift gründete, ist auch wegen der Erwähnung einer Pfarrkirche St. Andreas nur wenig später, im Jahre 884, anzunehmen.<sup>61</sup> Den biblischen Namen trug ihm aber erst die Ansiedlung des Stiftes ein:<sup>62</sup> Eleon ist der griechische Name des Ölbergs in Jerusalem. Dort hatte Helena, die Mutter Kaiser Konstantins, eine Kirche errichtet, die Eleona genannt wurde.<sup>63</sup> Offenbar beabsichtigte Richgard, ihre Stiftung in die Tradition der ersten christlichen Kaiserin zu stellen.<sup>64</sup> Da die Eleona in Jerusalem spätestens im 9. Jahrhundert (nach 809 oder 871) zerstört worden war, konnte diese Tradition im Jahre 880 kaum über den Weg eines Architekturzitats sichtbar gemacht werden. Die Zeitgenossen haben jedoch die biographische Parallele zwischen Richgardis und Helena bemerkt. Höchst interessant ist in diesem Zusammenhang, dass im Altar der Apostelkapelle der Abtei Gorze bereits 1077, also nur wenige Jahre nach der Kanonisierung Richgards durch Papst Leo IX. 1049, Reliquien der Andlauer Stiftsgründerin zusammen mit Reliquien der Kaiserin Helena niederlegt wurden. Die Richgard-Reliquien waren unter Abt Sigefridus (1031–1055) oder seinem Nachfolger Heinrich (1055–1093) nach Gorze gekommen. Beide Männer waren mit Leo IX. persönlich bekannt gewesen, der vor seinem römischen Pontifikat das Bischofsamt in Toul bekleidete.<sup>65</sup> Im 12. Jahrhundert war

60 MGH DD Karl III (1937) 40, Nr. 24 von 880 Juli 10: »... ad ecclesiam sancti Salvatoris in loco qui dicitur Eleon constructam«.

61 Richgard für Etival von 884 Mai 1, MGH DD Karl III (1937) 327 (=Richgard Nr. 1). Die »ecclesia[m] sancti Andree« ist die Urfarrei des Tales und der Vorgänger der heute noch südöstlich von Andlau gelegenen Kirche, vgl. CLAUSS (1895) 41, BARTH (1980) 68. In den Andlauer Statuten (9. Jh., s.u.) wird unter die Grundausrüstung der Gründung auch eine »villa[m] Andaloram« gezählt, *Statuta monasterii Andlaviensis*, in: SCHÖPFLIN *Als. dipl.* (1772) I, 180, Nr. 231.

62 Die Namen Eleon und Andlau werden von Kaiser Karl III. abwechselnd auf die Ortschaft und auf das *monasterium puellarum* angewendet, vgl. MGH DD Karl III (1937) 40, Nr. 24, 156, Nr. 95 und 156, Nr. 96. Der Ortsnamenforscher LANGENBECK (1951) 102f. hat »Andlau« als den volkstümlichen und »Eleon« als einen »gelehrten Klosternamen« erkannt, ohne die Anspielung in »Eleon« zu entdecken. Gegen GRANDIDIER (1867) V, 205, BARTH (1980) 64 und RAY (1982), die den Namen Eleon auf den Ort schon vor der Stiftsgründung beziehen, bin ich mit Langenbeck der Meinung, dass der Ort immer schon den Namen des Flusses trug, an dem er liegt: Andlau.

63 Zu Eleon für Andlau BÉCOURT (1914–21) 61, Anm. 2; WILSDORF (1962) 100. – Die neuere Lit. zur Eleona bei BIBERSTEIN/BLOEDHORN (1994) III, 288–292.

64 Zur *imitatio Helenae* allgemein, vor allem in spätantiker und merowingischer Zeit: MCNAMARA (1996). Aus karolingischer Zeit ist der Ehrentitel »neue Helena« nicht überliefert; die Bezeichnung Andlaus als Eleon zeigt aber eindeutig, dass Kaiserin Richgard selbst eine *imitatio Helenae* betrieben hatte.

65 *Notae Gorzienses*, MGH SS 15 (1888) 976: »in principali altari [der Apostelkapelle] continentur reliquie ... Helene regine, Richarde auguste«; der Hinweis auf Gorze bei CLAUSS (1935) 112 und BARTH (1949) 28. Zu Sigefridus und Heinrich WAGNER (1996) 57–74. – Leo IX. hat Gorze ein Privileg ausgestellt (1051, Jan. 15, JL 4250), vgl. BLOCH (1930) 187, 210, außerdem »exoratus a domno Sigifrido Gorziensi abbate composuit in veneratione gloriosi martyris Gorgonii nocturnalium responsoriorum dulcisonam melodiam«, *Vita Leonis noni* II, 12 (1997) 92, vgl. BRAKEL (1972) 257, WAGNER (1996) 58.

die Bezeichnung Eleon für das Stift Andlau nach wie vor gängig, denn sie wird in einer Urkunde der Äbtissin Mathilde von 1144 verwendet.<sup>66</sup> Leider erscheint die Angabe, Richgard habe nach ihrer Trennung von Kaiser Karl III. selbst eine Pilgerfahrt nach Konstantinopel und Jerusalem unternommen, verhältnismäßig spät, einmal indirekt 1353 im Zusammenhang mit einem Besuch Kaiser Karls Karl IV. in Andlau<sup>67</sup> und 1478 im hagiographischen Kontext<sup>68</sup>. Doch ich greife vor.

Richgard war die Tochter von Erchangar [II.], Graf im Elsass und im Breisgau. Sie errichtete ihre Stiftung auf dem vom Vater geerbten Grund und Boden und stattete sie mit Gütern aus ihrem Erbe und ihrer Morgengabe aus.<sup>69</sup> Ihr Gemahl förderte ihr Werk mit weiteren Schenkungen. Dabei ging die Ortschaft Andlau auf Karl III. zurück, während sich der Bauplatz des neu entstehenden Stifts und der bereits vorhandenen Kirche S. Salvatoris im Eigentum von Richgards Vater befunden hatte.<sup>70</sup> Unter der Stiftungsmasse sind das Männerkloster in Etival-Clairefontaine (Vosges) am Westrand der Vogesen und das umfangreiche, damals noch kaum erschlossene Gebiet des Dagsburger Waldes besonders hervorzuheben. Aus dem Grafenhaus Dagsburg, das in diesem Waldgebiet seine Stammburg haben sollte, kamen die späteren Andlauer Vögte. Der Wechsel in der Vogteigewalt wird zu erörtern sein.<sup>71</sup>

In der Arenga der Urkunde von 884, mit der Karl III. die Schenkung des Klosters Bonmoutier an Stift Andlau bestätigte, wird den Getreuen mitgeteilt, dass Richgard Eleon »mit unserem Einverständnis unter den Schutz des Petrus, des ersten unter den Aposteln, gefügt hatte, als wir vor der Confessio b. Petri standen«.<sup>72</sup> Aus der letzten Formulierung folgt, dass Richgard ihre Gründung anlässlich der Kaiserkrönung ihres Gemahls und ihrer selbst im Februar 881 dem römischen Stuhl tradierte. Das Schutzprivileg für Andlau von Papst Johannes VIII., der die Krönung vollzogen und die Schenkung entgegengenommen hatte, ist zwar verloren, doch spätere Königsurkunden bezeugen seine Existenz.<sup>73</sup> Als Zins

66 Äbtissin Mathilde von Andlau für Waldolsheim von 1144 Mai 7, in: SCHÖPFLIN *Als. dipl.* (1772) I, 230f., Nr. 276; WÜRDTWEIN *Nov. subs.* (1786) VII, 134f., Nr. 51, vgl. LEGL (1998) 525, Anm. 946.

67 KOENIGSHOFEN (1698) 135, GRANDIDIER (1866) IV, 184, RIETSCH (1902) 298: Äbtissin Adelheid macht Kaiser Karl IV. Lazarusreliquien zum Geschenk, die ja aus Konstantinopel stammen sollen. S.u. Kap. 4.65.

68 *Breviarium Argentinense*, Straßburg 1478, Richardisoffizium, 2. Nokturn, Lectio V, veröff. in: GRANDIDIER (1778) II, CCCXf., Nr. 166, BARTH (1949) 48, vgl. RIETSCH (1902) 298; Anhang I, Nr. 7.

69 Das gründlichste Literaturverzeichnis zu Richgard bietet der Lexikonartikel BORNERT (1998a). – Zu Erchangar [II.] genealogisch BORGOLTE (1986) 105–109. – Zu Umfang und Herkunft der Gründungsausstattung Andlaus, MGH DD Karl III (1937) 156, Nr. 96 von 884 Februar 19, MGH DD Karl III (1937) 327 (=Richgard Nr. 1) von 884 Mai 1, sowie *Statuta Andlavienses*, in: SCHÖPFLIN *Als. dipl.* (1772) I, 180, Nr. 231, vgl. BÜTTNER (1939) 157–160, BÜTTNER (1941a), BÜTTNER (1942), BÜTTNER (1943), BÜTTNER (1956).

70 *Statuta Andlavienses*, in: SCHÖPFLIN *Als. dipl.* (1772) I, 180, Nr. 231: »Senior igitur meus beate memoriae Carolus... ad altare & ecclesiam sancti Salvatoris propria manu ... largitus est quendam locum Nadaloia [Andaloia]«, vgl. GRANDIDIER (1867) V, 205 (mit falschem Zitatanfang!); MGH DD Karl III (1935) 156, Nr. 24: »Rigarda ... monasterium puellarum quod dicitur Eleon in proprietate sua paterna a fundamento construxit«.

71 S.u. Kap. 2.2.7.

72 »Eleon ... nostra concessione in defensione beati Petri primi apostolorum adstantibus nobis ante confessionem beati Petri apostoli concesserat«, MGH DD Karl III (1937) 156, Nr. 96.

73 Ludwig IV. für Andlau, 900–909, MGH DD LdK (1960) 202, Nr. 68: »... uterque apostolicus siquidem et imperator, suis edictis roboraverit...«; Karl III. der Einfältige von 912 Februar 3, LAUER *Actes de Charles III* (1940) I, 294, Nr. 125: »... in suo privilegio scriptus...«, auch in: SCHÖPFLIN *Als. dipl.* (1772) I, 103, Nr. 129, vgl. BRACKMANN *Germ. pont.* (1935) III, 3, 41, Nr. 1.

für den päpstlichen Schutz schickte Andlau jährlich drei Alben oder Leinenstoff einer bestimmten Länge nach Rom.<sup>74</sup>

Hanns Leo Mikoletzky und Robert Folz haben die Kaiserin als gebildete und politisch handelnde Frau gewürdigt, die als Benutzerin der Bibliothek von St. Gallen nachgewiesen ist und sich mit Erzkanzler Liutward von Vercelli über das tagespolitische Geschäft austauschte.<sup>75</sup> Papst Johannes VIII. hielt über Liutward mit ihr brieflichen Kontakt.<sup>76</sup> Als Liutward den Neidern am Hof zum Opfer fiel und im Juni 887 als Erzkanzler und Bischof abgesetzt wurde, lautete die Anklage gegen ihn auf Häresie und – Ehebruch mit Richgard.<sup>77</sup> Die Kaiserin war nicht nur zwangsläufig, sondern absichtlich mitangeklagt. Mikoletzky vermutet, dass die Intrige durch die Exemtion Andlaus veranlasst wurde und sich der »antirömisch eingestellte« deutsche Episkopat für die Herauslösung des Frauenstifts aus dem Diözesanverband rächte.<sup>78</sup> Einen anderen Grund, die Kinderlosigkeit Richgards, teilt Notker der Stammler indirekt in seinen *Gesta Karoli* mit, die er 887, also in dem Jahr, in dem Richgard angeklagt wurde, für Karl III. verfasste. Karl der Große habe sich von der langobardischen Prinzessin, die er 770 geheiratet hatte, getrennt, weil die Ehe kinderlos geblieben war; dazu hätte ihm sogar der Klerus geraten. In Wahrheit hatte Karl der Große seine Frau verstoßen, um das kurzfristige Bündnis mit den Langobarden, das er durch die Ehe mit ihr eingegangen war, eklathaft aufzukündigen und einen Krieg zu beginnen. Seine Scheidung wurde von der Kirche verurteilt. Karl III. jedoch habe die Anspielung Notkers verstanden, so die These Christian Wilsdorfs.<sup>79</sup>

Richgard wehrte sich gegen den offenen Vorwurf des *adulterium* und den versteckten der Unfruchtbarkeit zugleich, indem sie kundtat, sie sei während ihrer Ehe immer Jungfrau geblieben, und anbot, dies durch ein Gottesurteil – sei es ein Duell, sei es die Pflugscharenprobe – zu erweisen. Schon Regino von Prüm (gest. 917) berichtet davon in seiner Chronik, doch erst Hermann der Lahme (gest. 1054) gibt an, dass das Gottesurteil dann auch tatsächlich herbeigeführt worden sei.<sup>80</sup> Der Reichenauer Mönch schrieb bereits unter dem Einfluss einer Richardislegende, die mit der Kanonisierung der Kaiserin 1049 durch

74 *Statuta monasterii Andlaviensis* cap. XXI, in: SCHÖPFLIN *Als. dipl.* (1772) I, 181, Nr. 231: »censum quoque sancto Petro debitum de praescriptis locis provideatur, id est, glizze due, camisia duo, stola una, cum mapula & cingulo«; Silvester II. für Widerold, 999 Mai, ed. ZIMMERMANN (1985) 725, Nr. 373: »ut camisiales tres ob nostri iuris respectum annuatim nobis deferantur«; Bulle Leos IX. für Andlau, 1049 November, MIGNE *PL* 143, 634, Nr. 29: »tres pannos lineos pontificali usui aptos«, *Liber censuum*, ed. DUCHESNE/FABRE (1910) I, 158: »Monasterium monialium in Andala subtilis panni linei annuatim XXV ulnas«. Vgl. FABRE (1892) 50, PFAFF (1957) 224, Nr. 398.

75 MIKOLETZKY (1949) 109, Anm. 193, 197, 198; FOLZ (1992) 46ff.; zu St. Gallen, F. WEIDMANN: *Geschichte der Stiftsbibliothek von St. Gallen*, St. Gallen 1841, 368 (St. Gallen war sozusagen kaiserliche Hofbibliothek und ließ Bücher an Karl III. aus), 372 (Im Bücherverzeichnis des 9. Jh. steht neben dem Werk »In Jonam. Naum. Sophoniam et Aggeum libri 4. in vol. 1« am Rand: »habet Rickart«). – Das lateinische Gedicht von Richgard (vgl. Motto) ist nur durch RUYR (1634) 234 überliefert; BÉCOURT (1914–21) 60, KLOCK (1948) 15f., BARTH (1949) 17, Anm. 16a.

76 Joannes VIII Epistolae et decreta CCCLV: *Ad Riccardem Augustam (Ricardi Augustae, seu Liutwardo Vercellensi episcopo, a paribus)*, MIGNE *PL* 126, 949–950, Nr. 355, in französischer Übers. bei BÉCOURT (1914–21) 28f.

77 Zu Liutward HLAWITSCHKA (1968) 36–37; Lit. bei: Klaus HERBERS: Art. »Liutward, Bischof von Vercelli«, in: *BBKL* 5, 1993, 142–143.

78 MIKOLETZKY (1949) 115.

79 *Notkeri Balbuli Gesta Karoli Magni* II, 17, ed. HAEFELE (1962) 82. WILSDORF (1962) 100f.; WILSDORF (1997) 12. Zum Problembereich Notker, Kinderlosigkeit und Sturz Karls III., vgl. LÖWE (1973) 138–144; HLAWITSCHKA (1978) 44–50. – Zur Ehe Karls des Großen mit der langobardischen Prinzessin KONECNY (1976) 67.

80 *Reginonis Chronica* ad a. 887, ed. RAU (1966) 276; *Herimanni Augiensis Chronicon*, MGH *SS V* (1864) 109, vgl. FOLZ (1992) 48, 50.

Papst Leo IX. kursierte, sich aber, wie der zuständige Bearbeiter in den *Acta Sanctorum*, Johannes Stilting, bestätigt, nicht erhalten hat. Die Behauptung, dass Leo IX. selbst ein Richardisoffizium geschrieben habe, ist unbewiesen.<sup>81</sup>

Hermann von Reichenau sagt nicht, auf welche Art das Gottesurteil ergangen sein soll. Daher ist die in den *Acta Sanctorum* abgedruckte predigtartige Richardisvita, die im 14. Jahrhundert in Etival verfasst wurde, der älteste Text, der den Vorgang einer Feuerprobe genau schildert und das Wunder berichtet, dass Richgard die Tortur überlebte.<sup>82</sup> Richardis habe demnach ein wachsgetränktes Hemd angezogen, das an vier Ecken in Brand gesteckt wurde, und dabei keinen Schaden genommen. Dieses Hemd besaß Stift Etival als Reliquie.<sup>83</sup> Geneviève Bühler-Thierry hält fest, dass – anders als die Pflugscharenprobe der hl. Kaiserin Kunigunde, die einem Gottesurteil formaljuristisch entsprach – das angezündete Hemd bereits nicht mehr in den Bereich der Rechtsprechung gehört, sondern der Methode gleicht, mit der üblicherweise die Echtheit von Reliquien überprüft wurde.<sup>84</sup>

Mit der Scheidung von Karl III. verschwindet Kaiserin Richgardis aus der Reichsannalistik. Es heißt von ihr nur noch, dass sie sich nach Andlau zurückgezogen habe, wo sie ihre restlichen Lebensjahre verbrachte.<sup>85</sup> Eine Pilgerreise nach Konstantinopel und Jerusalem wird nur in der Hagiographie erwähnt.<sup>86</sup> Sie starb an einem 18. September nach 892 und vor 906/909, das Jahr ihres Todes ist unbekannt.<sup>87</sup> Bestattet wurde sie in der Stiftskirche.<sup>88</sup> Am 10. November 1049 wurden ihre Gebeine durch Papst Leo IX. erhoben und in einen Reliquienschrein hinter dem Hauptaltar umgebettet. Der Aufstellungsort des heute noch bestehenden Reliquienschreins aus dem 14. Jahrhundert, mit der östlichen Schmalseite an die Chorwand stoßend, entspricht dem der originalen Anlage, allerdings fehlt seit 1860

81 *Beschreibung deß Hl. Lebens* (1660) p. 24, ed. BÉCOURT (1914–21) 115f., danach CLAUSS (1938) I, 38, BARTH (1949) 50f., BRAKEL (1972) 263; zuletzt Madeleine BERNARD: Les offices versifiés attribués à Léon IX. (1002–54), in: *Etudes grégoriennes* 19, 1980, S. 89–164.

82 *Vita s. Richardis*, in: *Acta SS Sept.-Bd.* 5 (1866) 796 (§ 15) zum 18. September: »Nam linneis pannis cera intinctis, perfusis et inebritatis, et ex quatuor angulis igne accensis, involuta toto corpore, pannis circa se ardentibus, psallens Domino, consumptis pannis et tandem in favillam redactis, apparuit splendida Virgo, sicut integra mente, ita et incorrupta corpore, et in medio ignis non aestuta, nec incendio cute obfuscuta, nec pilo minuta.« Zu Hagiographie, Liturgie und Volksglaube, BARTH (1949) 39–100 (vgl. Anhang I), zur Etivaler predigtartigen Richardislegende, *ibid.* 51, 63.

83 Reliquienbesitz Etivals nach Liste von A. 18. Jh.: Epinal, ADV, 17 H 2 »Chronique et documents divers concernant l'abbaye«, p. 133. Vgl. RUYR (1634) 242, HUGO *Sacr. ant. mon.* (1731) II, 136, GRANDIDIER (1778) II, 234, DEHARBE (1874) 50, BÉCOURT (1914–21) 99f.

84 BÜHRER-THIERRY (1992) 309. – Bedenkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass 840 in Rom Reliquien der hl. Helena gestohlen und dann nach Hautvilliers gebracht wurden; um die bezweifelte Echtheit zu erweisen, verordnet Karl III. ein Gottesurteil, vgl. Hildegard Nobel: Königtum und Heiligenverehrung zur Zeit der Karolinger, Phil. Diss. Heidelberg 1956, S. 216–218; hier scheint mir erneut eine Helena-*imitatio* vorzuliegen.

85 »Facto discidio in monasterio, quod in proprietate sua construxerat. Deo famulatura recessit«, Reginonis *Chronica* ad a. 887, ed. Rau (1966) 276; »Moxque ab eo separata in Andelahense coenobium virginum a se constructum secessit«, *Herimanni Augiensis Chronicon*, MGH SS 5 (1864) 109.

86 SWINARSKI (1991) 531 hält die Pilgerfahrt Richgards für einen legendarischen Topos, s.o. Anm. 54, 67f.

87 **Todestag 18. September im *Necrologium Augiae Divitis***, MGH *Necr.* I (1888) 279, vgl. BARTH (1949) 39, Anm. 1. GRANDIDIER (1865) II, 237–238 verweist auf ein Kalendar aus Einsiedeln mit dem Eintrag »XIV kal. octobris, Sancta Rihkart monialis«. – Todesjahr um 893/94 bei GRANDIDIER (1865) I, 245, um 894/896 bei SCHNYDER (1986) 336, 896 bei JEHLE/ENDERLE-JEHLE (1993) 22 (mit irreführender Sicherheit postuliert, aber ohne Beweis), um 900 bei WERNER (1967) 452, i. J. 911 bei RONSIN (1974) 161, Anm. 1. Das Jahr 903 in der lokalen Tradition: im Wandmalereizyklus am Südquerhaus nach *Beschreibung deß Hl. Lebens* (1660) p. 23, 37, ed. BÉCOURT (1914–21) 115, 121. Vor 906/909 (Diplom Ludwig des Kindes für Andlau) bei FOLZ (1992) 49.

88 S.u. Kap. 3,3.1.

der zugehörige Altar.<sup>89</sup> Das älteste Kalendar der Straßburger Diözese, das Richardis unter den Heiligen führt (am 18. September), wurde in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts verfasst.<sup>90</sup>

## 2.2 Zur rechtlichen Lage Andlaus: *ordo, traditio romana, libertas, advocatus ecclesiae*

### 2.2.1 Überlieferungsgeschichte der Statuta monasterii Andlavenses

Mit den so genannten Andlauer Statuten, die einem Brief an den Papst vorangestellt sind, hat Richgard selbst noch stiftsinterne Rechtsvorschriften erlassen, die das Verhalten der Äbtissin reglementierten, die Vogtwahl betrafen, die Stiftsämter definierten und die Gründungsausstattung an Grundbesitz und liturgischem Gerät aufführten (s. Anhang II).<sup>91</sup> Dieses Dokument ist im Original nicht erhalten. Philippe André Grandidier und Johann Daniel Schöpflin hatten beide eine Abschrift in ihre Urkundensammlungen aufgenommen, datierten das Original aber unterschiedlich. Nach Grandidier ist das Pergament von Richgard selbst um 892/893 beschrieben worden, nach Schöpflins paläographischem Befund erst im 11. Jahrhundert.<sup>92</sup> Diese Angaben sind nicht mehr nachprüfbar, aber hier nur von marginaler Bedeutung. Wichtiger ist die Frage, ob die Andlauer Statuten inhaltlich auf Richgard selbst zurückgehen. Darüber ist sich die Forschung bis heute nicht einig.<sup>93</sup> Fälscherische Eingriffe wären im Grunde nicht abwegig. Folgende Argumente sprechen jedoch gegen eine Fälschung.

Im letzten Abschnitt der Statuten richtet sich Richgard an den Papst und bittet ihn, Bischof Baldrum von Straßburg in einem Brief an die Rechtslage Andlaus zu erinnern.<sup>94</sup> Baldrum wurde von König Arnolf von Kärnten als Bischof eingesetzt.<sup>95</sup> Arnolf, der seinen Onkel Karl III. 887 absetzte und die Macht im ostfränkischen Reich übernahm, hatte strukturelle und personelle Änderungen vorgenommen, die Richgard direkt betrafen. Sie

89 Zur Erhebung der Gebeine *Annalista Saxo*, MGH SS 6 (1844) 688: »ab tumulo elevavit et in ecclesia recondidit honrifice« und Leo IX. für Andlau, 1049 November, MIGNE *PL* 143, 634, Nr. 29 (im Abdruck fehlt das Eschatoköll). – Zur Erhebung als Kanonisierung grundlegend Renate KLAUSER: Zur Entwicklung des Heilsprechungsverfahrens bis zum 13. Jahrhundert, in: ZRG KA 40, 1954, S. 95–101; Arnold ANGENENDT: Zur Ehre der Altäre erhoben. Zugleich ein Beitrag zur Reliquienteilung, in: RQS 89, 1994, S. 221–244. – Zum Reliquienschrein in Andlau BÉCOURT (1914–21) 97–99, WILL (1943) 399–401, MEYER (1987) 93–96, PARENT (1991) 17f.. Das Patrozinium des 1860 abgegangenen Altars ist erst 1627 zu greifen, als er zu Ehren der Heiligen Fabian und Felicitas, Stephan und Richgard (wieder-)geweiht wird, *ibid.* 107.

90 BARTH (1949) 40, Anm. 2, BARTH (1928) 18. – **S. u. Kap. 3.3.1 (Wandmalereien des 15. Jh.s im Kreuzgang von Andlau).**

91 *Statuta monasterii Andlaviensis*, Editionen in: SCHÖPFLIN *Als. dipl.* (1772) I, 179–181, Nr. 231 und GRANDIDIER (1778) II, CCCIV, Nr. 165. *Reg. Straßburg* (1908) I, 241, Nr. 113; BRUCKNER (1949) 393, Nr. 656. Als Schatzverzeichnis ausgewertet durch BISCHOFF (1967) 119f.

92 GRANDIDIER (1778) II, CCCIV; SCHÖPFLIN *Als. dipl.* (1772) I, 179, Anm. f teilt wenigstens einen kurzen paläographischen Befund mit und urteilt, »ante seculum XII chartam hanc esse descriptam«. Danach datiert FOLZ (1992) 49 den Text, ohne zu sehen, dass es sich bei dem Pergament, das Schöpflin analysierte, um die spätere Abschrift des Originals handeln könnte.

93 S. u. Anm. 103.

94 *Statuta monasterii Andlaviensis*, SCHÖPFLIN *Als. dipl.* (1772) I, 181, Nr. 231, vgl. *Reg. Straßburg* (1908) I, 241, Nr. 113.

95 Schon GRANDIDIER (1778) II, 243, vgl. *Reg. Straßburg* (1908) I, 239, Nr. 104, BORGOLTE (1983) 39, zuletzt LEGL (1998) 165, Anm. 36.

musste erleben, dass sie aus den geistlichen Institutionen in Säckingen, Zürich und Pavia verdrängt wurde, deren Einkünfte ihr Karl III. am 10. Februar 878 (nach dem Tod seiner Schwester Berta) und am 14. Oktober 881 (nach der Kaiserkrönung) lebenslang übertragen hatte.<sup>96</sup> Arnolf vergab das Nonnenkloster S. Marino in Pavia an die Witwe Kaiser Ludwigs II. Angilberga und setzte in St. Felix und Regula in Zürich den Graf des Nordgaus Eberhard aus dem Geschlecht der Etichonen ein, der das Stift mit seinem Vogt Adalberto leitete, wie aus einer Urkunde vom 27. Juni 889 hervorgeht.<sup>97</sup> In Zürich und im Stift Säckingen wird für das Jahr 893 eine Äbtissin namens Kunigunde erwähnt.<sup>98</sup> Ob Säckingen unmittelbar nach Karls III. Absetzung von Arnolf an Kunigunde übertragen wurde, geht aus den Quellen nicht hervor, erscheint aber angesichts des seit Mitte des 9. Jahrhunderts kontinuierlichen Doppelabbiats in Zürich und Säckingen wahrscheinlich.<sup>99</sup>

Damit Andlau nicht in gleicher Weise entfremdet wurde, musste Richgard sich des Wohlwollens von Bischof Baldrum sicher sein, aus dessen Straßburger Diözese ihre Gründung exemtiert worden war. Auch an Arnolf selbst möge sich der Papst wenden, schreibt sie in den Statuten. Tatsächlich scheint Arnolf daraufhin die Privilegien Karls III. wiederholt zu haben.<sup>100</sup> Derartige Bitten, die an den Papst adressiert waren und Stephan V. (885–891) oder Formosus (891–896) auch persönlich erreicht haben mochten, sind innerhalb von Stiftsstatuten nur verständlich, wenn sie zur Zeit der Abfassung von aktueller Bedeutung waren.

Noch ein Detail deutet darauf hin, dass die Statuten insgesamt auf das 9. Jahrhundert zurückgehen. Der Rekognitionszins, der jährlich an den Papst abzuführen war, betrug laut cap. XXI: »glizze due, camisia duo, stola una, cum mapulo & cingulo«. In der Bulle Silvesters II. vom Mai 999 wird der jährliche Zins mit »de camisiales tres« beziffert.<sup>101</sup> Die Dreizahl pontificaler Gewänder, die Andlau dem Papst zahlte, blieb unter Leo IX. 1049 und Victor II. 1055/57 gleich. Im *Liber censuum* der Kurie, das von Kardinal Cencius 1192 angelegt wurde, findet man die handgearbeiteten Gewänder ersetzt durch »25 Ellen

96 Säckingen und St. Felix und Regula in Zürich verließ Karl III. an Richgard durch Urkunde von 878 Feb 10, MGH DD Karl III (1937) 11, Nr. 7. S. Marino in Pavia erhielt Richgard von Karl III. auf der Rückreise von der Kaiserkrönung, Urkunde von 881 Okt 14, MGH DD Karl III (1937) 70f., Nr. 42. – Am gleichen Tag übertrug Karl III. ihr das Männerkloster Zurzach, MGH DD Karl III (1937) 71f., Nr. 43. Es wurde 888, Karls Todesjahr, an Kloster Reichenau übergeben, unter Vornahme der urkundlich festgelegten Regelung, dass es Richgard auf Lebenszeit gehören solle, um nach ihrem Tode an jene Kirche zu fallen, in der Karl III. begraben würde. Abt Hatto III. (888–913) widmete die ältere Vita der hl. Jungfrau Verena, deren Leib Zurzach besaß, einer »filia illustrissima«, die ein Gelübde abgelegt habe. Adolf Reinle erkannte in ihr die Witwe Richgard, die sich nach Andlau zurückgezogen hatte, REINLE (1948) 14, 21f., vgl. GEUENICH (1982) 38, zuletzt Elvia LETSCH-BRUNNER: Die hl. Verena von Zurzach. Eine Frau im Gefolge der Thebäischen Legion, in: Kunst + Architektur in der Schweiz 54, 2003(3), S. 41–45, hier S. 43. Zu Zurzach GEUENICH (1982); Dieter GEUENICH: Art. »Zurzach«, in: LMA 9, 1998, Sp. 714.

97 Zu S. Marino: MGH DD Arn. (1955) 69, Nr. 49, vgl. GEUENICH (1982) 42; zu St. Felix und Regula: UB Zürich (1888) I, 66, Nr. 153, vgl. BORGOLTE (1983) 39, BORGOLTE (1984) 215–217, BORGOLTE (1986) 99, SIEGWART (1995) 60, LEGL (1998) 163f. – Zum Wechsel von Karl III. zu Arnolf zuletzt SCHIEFFER (1993). Lit. bei SCHIEFFER (2000) 242f. Nicht zugänglich war mir: Simon MACLEAN: The Reign of Charles III. the Fat (876–888), Phil. Diss. London 2000.

98 Zu Säckingen: SCHNYDER (1986) 336, GEUENICH (1991) 66f.; wegen ihrer Fehlinterpretationen unbrauchbar: JEHL/ENDERLE-JEHL (1993) 21f., 52. Zu Zürich: GEUENICH (1986) 214; STEINMANN (1986) 1996f., vgl. die Richtigstellung der Kongregationsform des Fraumünsters im 9. Jh. durch SCHIEFFER (1993) 61 und CRUSIUS (2001) 30.

99 GEUENICH (1991) 63, 67.

100 Geht aus den Diplomen Ludwigs des Kindes und Karls des Einfältigen für Andlau hervor, MGH DD LdK (1960) 202, Nr. 68 und LAUER *Actes de Charles III.* (1940) 295, Nr. 125, vgl. GRANDIDIER (1865) I, 245.

101 Silvester II. für Widerold, 999 Mai, ed. ZIMMERMANN (1985) 725, Nr. 373.

feinsten Linnens«.<sup>102</sup> Eine konsequente Entwicklung von einer genauen Beschreibung des Zinses bis zur Ansetzung einer Pauschale im späten 12. Jahrhundert zeichnet sich ab. Mit diesen beiden Argumente, ist die Datierung der Statuten ins 9. Jahrhundert höchst plausibel.<sup>103</sup>

### 2.2.2 Kanonissenstift oder Benediktinerinnenkloster?

Wenn die Authentizität der Statuten wahrscheinlich gemacht werden konnte, sollen sie nun herangezogen werden, um zu ermitteln, nach welcher Regel der Konvent in der Frühzeit lebte. War Eleon ein Benediktinerinnenkloster oder ein Kanonissenstift?

Karl III. spricht die Gründung seiner Gemahlin als »monasterium puellarum« an, eine neutrale Bezeichnung, die auf Kanonissen wie Nonnen angewendet wurde. Auch der in den Andlauer Statuten verwendete Terminus »sanctimoniales« ist undifferenziert und bedurfte einer Ergänzung wie »canonice viventes« oder »quae se canonicas vocant«, um auszuschließen, dass die Rede von Benediktinerinnen war.<sup>104</sup>

Die Statuten (Anhang II)<sup>105</sup> fordern von jeder künftigen Äbtissin, dass sie nicht anders handeln solle, als es Evangelium und Kirchenväter lehrten (cap. I), dass sie nicht ihrem eigenen Willen folge, sondern nach dem Wohlergehen des Konvents trachte (cap. II), dass sie kein Privateigentum haben, sondern in Gemeinschaft mit den übrigen leben solle (cap. III). Auch solle sie nicht mehr oder bessere Speise und Kleidung beanspruchen als die übrigen und nur mit den frommen und tugendhaften unter ihnen vertrauten Umgang pflegen (cap. IV). Nach einer Mitteilung von 1508 aß und schlief die Äbtissin gemeinsam mit den Stiftsdamen.<sup>106</sup> Weiter legen die Statuten fest, dass kein Verwandter und kein Mann die Erlaubnis habe, in die Klausurgebäude einzudringen oder mit der Äbtissin zu sprechen, wenn nicht drei oder vier ehrwürdige Sanktimonialen zugegen sind (cap. V). Sie selbst solle das *monasterium* ebensowenig verlassen wie sie es den Sanktimonialen gestatte (cap. VI). Durch gute Moral, ihre Handlungen und ihr Verhalten soll sie den anderen Beispiel und Spiegel sein (cap. VII); ihr Vertrauen auf Gott allein setzen und Ratschläge nur von Gottesfürchtigen entgegennehmen (cap. VIII). Im strengen Ton fordert dann Kapitel IX: »Dass sie [die Äbtissin] es keinesfalls wagen solle, sich dem Allerheiligsten zu nähern, wenn sie nicht bei Gott und dem hl. Evangelium und der Regel des hl. Benedikt gelobt, dem höchsten Hirten in allem nachzufolgen, und dabei alle Heuchelei unterlässt.« Und schließlich

102 Leo IX. für Andlau von 1049 Nov., MIGNE *PL* 143, 634, Nr. 29; Victor II. für Andlau von 1055/57, MIGNE *PL* 143, 815–816, Nr. 8; *Liber censuum*, ed. DUCHESNE/FABRE (1910) I, 158, vgl. CLAUSS (1895) 37.

103 SCHIEFFER (1960) 202 sieht in den Statuten eine spätere Fälschung; die Datierung der Statuten ins 9. Jahrhundert teilen hingegen CLAUSS (1895) 36, MIKOLETZKY (1949) 116, DUBLED (1959) 12, Anm. 48, BISCHOFF (1967) 119 und WATTENBACH-LEVISION-LÖWE (1990) 795.

104 Karl III. für Andlau, 884 Feb 19, MGH DD Karl III (1937) 156, Nr. 96, vgl. SCHÄFER (1907) 12. – Der Ausdruck »Sanctimoniales quae se canonicas vocant« fiel auf dem Konzil von Chalons-sur-Saône, MGH Conc. 2, 1 (1906) 284, CRUSIUS (2001) 29. Zur uneindeutigen Begriffswahl bei weiblichen Kommunitäten im 9. Jh. zuletzt FELTEN (2001) 43f.

105 Zusammenfassung und Auswertung der Statuten bei GRANDIDIER (1865) I, 233–236 und BÉCOURT (1914–21) 69–75. Deutsche Übers. im folgenden C. F.

106 WIMPFELING (1660) 26: »In monasterio Andela (...) nec solum communi mensa fruuntur, sed etiam uno eodemque dormitorio cum reverenda abbatisa (cui inter se unanimes deferunt) somnum et quietem capiunt nocturnam.« Zit. bei GRANDIDIER (1865) I, 213, Anm. 1.

heißt es: Um eine Äbtissin, die eines der genannten Kapitel nicht befolgt hat, abzusetzen, bedarf es des einmütigen Beschlusses der *congregatio* und der Anwesenheit des Diözesanbischofs. Erkennt diese den Schiedspruch nicht an, muss sie in Jahresfrist ein Gottesurteil erwirken (cap. X). Es folgen Bestimmungen zur Wahl des Vogtes (cap. XI–XV) und zu den Amtsbefugnissen und Pflichten der Celleraria, Kustodin, Cameraria und Pförtnerin (cap. XVI–XX). Das lange cap. XXI zählt den Grundbesitz der Gründung auf, ordnet ihn danach, ob er auf das väterliche Erbe Richgards oder ihre Mitgift zurückgeht und nennt den Zweck, für den die Einkünfte verwendet werden sollen.

Normen für die Lebensweise der Sanktimonialen wurden nicht eigens aufgestellt, nur Klausurvorschriften klingen an, wenn es heißt, dass die Sanktimonialen das *monasterium* nicht verlassen (cap. VI) und Auswärtige es nicht betreten dürfen (cap. V). Dies ähnelt den Bestimmungen der *Institutio sanctimonialium*, in der als Ergebnis der Aachener Synode von 816 die Regeln für nichtmönchische Frauengemeinschaften vereinheitlicht und festgelegt wurden.<sup>107</sup> Die Aachener Regel appellierte an die Freiwilligkeit der Kanonissen, aber Keuschheit war konstitutiv und ein Austritt aus der Kommunität nicht vorgesehen.<sup>108</sup> In der Praxis konnten sich heiratswillige Kanonissen stets und zu Recht darauf berufen, dass sie kein Gelübde abgelegt hatten.<sup>109</sup> Dennoch konnten sie sich nicht einfach auf und davon machen, sondern bedurften der Erlaubnis durch die Äbtissin, und daran erinnerte Kapitel VI der Andlauer Statuten.

Einer der grundlegendsten Unterschiede zu einem Nonnenkloster, das nach der Benediktinerregel lebte, war, dass die Kanonissen Privateigentum besitzen durften. Dies wurde nicht nur toleriert, sondern ausdrücklich als positives Merkmal in der Aachener *Institutio* festgehalten.<sup>110</sup> An diesem Punkt sollten sich die Kirchenreformer Mitte des 11. Jahrhunderts besonders stoßen.<sup>111</sup> Wenn Richgard den Äbtissinnen Privateigentum untersagte, ist dies ein Beweis für den Kanonissenstatus Andlaus, denn sie hätte nicht eigens verbieten müssen, was die Benediktinerregel grundsätzlich nicht gestattete. So aber verpflichtete sich die Andlauer Äbtissin zu einer strengeren Lebensführung als der übrige Konvent. Sie musste als einzige ein Gelübde auf die Benediktinerregel ablegen (cap. IX). Die Königsurkunden für Andlau vom Anfang des 10. Jahrhunderts bestätigen dies. Im (verfälschten) Diplom Ludwigs des Kindes 900–909 und im (verfälschten) Privileg des westfränkischen Königs Charles III. des Einfältigen von Februar 912 werden die Modalitäten der Äbtissinnenwahl, die in den Andlauer Statuten nicht erscheinen, festgelegt. Den Andlauer Damen wird das Recht bestätigt, ihre Äbtissin selbst zu wählen, solange diese nach der Regel des hl. Bene-

107 Klausurvorschriften *Institutio sanctimonialium* can. 7, MGH Conc. 2, 1 (1906), 422ff., vgl. SCHILP (1998) 68, 88f. – Zur Erstellung der Statuten hatte Richgard bzw. der Andlauer Erstkonvent eine Abschrift der Aachener Regel aus Kloster Weißenburg verwendet, wie ein Ausleihvermerk des sp. 9. Jh. in Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibl., Cod. Weissenburg 30, fol. 113v festhält, vgl. BUTZMANN (1964) 41: »Sigihelus habet regulam feminarum prestatam ad monasterium Andelaha.« Hinweis bei GRANDIDIER (1865) I, 241, Anm. 2.

108 *Institutio sanctimonialium* can. 18, MGH Conc. 2, 1 (1906) 450, vgl. SCHILP (1998) 75f., MUSCHIOL (2001) 132–135; ältere Lit.: SCHÄFER (1907) 215–220. – Den Kanonissen stand eine jährliche Vakanzzeit zu, was bei Benediktinerinnen undenkbar ist, *Institutio sanctimonialium* can. 23, vgl. SCHÄFER (1907) 203–205.

109 SCHÄFER (1907) 215–220.

110 *Regula Benedicti* c. 33, hingegen die *Institutio Sanctimonialium* can. 9, erlaubt waren eigene Dienerschaft (can. 21) und eigene Wohnungen (can. 23), MGH Conc. 2, 1 (1906), 444f., 452, vgl. SCHILP (1998) 92–96, ältere Lit.: SCHÄFER (1907) 198–203, 205–210.

111 Lateransynode von 1059, hierzu BLUMENTHAL (2001) 98–106, v.a. 101, vgl. auch CRUSIUS (2001) 11.

dikts lebe, sich die Keuschheit bewahre und ihre Untergebenen ansporne, es ihr gleichzutun.<sup>112</sup> Noch in den Statutenbestätigungen des 15. und 17. Jahrhunderts kehren Richgards Regelungen wieder: Keuschheit für die Äbtissin und grundsätzliche Erlaubnis, das Stift zu verlassen und zu heiraten – nun als Recht positiv formuliert – für die Kanonissen.<sup>113</sup>

In den Privilegien des 10. und 11. Jahrhunderts, denjenigen Kaiser Ottos I. 962 (unecht) und der Päpste Silvester II. 999, Leo IX. 1049 und Victor II. 1055/57, wird die (auf die Äbtissin beschränkte) Benediktinerregel nicht mehr erwähnt.<sup>114</sup> Die Ausnahme ist das Diplom der Marktrechtverleihung durch Kaiser Heinrich II. Darin findet sich die Angabe, dass der ganze Konvent in Andlau 1004 »sub regula sancti Benedicti« lebe.<sup>115</sup> In solcher Eindeutigkeit ist der Hinweis auf monastisches Leben in Andlau weder vorher noch nachher aufgetaucht, und das liegt nicht an den Damen in Andlau, die sich nach außen hin als Benediktinerinnen getarnt hätten, um Repressionen zu entgehen, und nicht am Kaiser, der es nicht besser wusste.<sup>116</sup> Es ist kein Zufall, dass die damalige Äbtissin Brigida die Schwester des Kaisers war.<sup>117</sup> Sie war in St. Paul in Regensburg erzogen worden, dem Benediktinerinnenkloster, das der hl. Bischof Wolfgang 983 gegründet hatte, um den beiden mächtigen Kanonissenstiften der Stadt, dem Nieder- und dem Obermünster, in programmatischer Absicht eine monastische Einrichtung entgegenzusetzen.<sup>118</sup> Jene ließen sich von ihm nicht »reformieren«, das heißt, sie nahmen die Benediktsregel nicht oder nur widerwillig und vorübergehend an. Solange die Herzogswitwe Judith regierte (sie starb 986), behielt Niedermünster seine Stiftsverfassung bei. Nach deren Tod folgte es der benediktinischen Observanz, aber wohl nur solange die beiden Betreiber der Reform lebten (Bischof Wolfgang starb 994, Herzog Heinrich der Zänker 995). Und vielleicht nicht einmal das: In einer Handschrift der Regeln Benedikts und Cäsarius' von Arles, die der Herzog um 990 für Niedermünster stiftete, ist die damals regierende Äbtissin Uta noch immer in bunter Kanonissentracht mit

112 MGH DD LdK (1960) 203, Nr. 68: »... que semitam iusticie diligent et a tramite vite sancti Benedicti nullo modo exorbitent ...«, bzw. LAUER *Actes de Charles III.* (1940) I, 295, Nr. 125: »... quae Deum timeat quaeque, juxta regulam sancti Benedicti, congregationem inibi die ac nocte Deo famulante regere possit atque castitatem in se custodiat subjectasque doceat, instiget atque constringat ut ita agant ...«. – Die Gründe, die Lauer (1920) 351, 353f. anführt, erscheinen mir nicht ausreichend für den Befund der Fälschung, daher: »verfälscht«

113 Bestätigung der Andlauer Statuten der Äbtissin Sophie von Andlau durch Kardinallegat Julien de St. Ange im Jahre 1434, erhalten als deutschsprachiger Entwurf in ADBR G 1376, auszugsweise veröffentlicht durch RIETSCH (1909) 449–451, vgl. GRANDIDIER (1865) I, 280f. und GRANDIDIER (1867) V, 220f., BÉCOURT (1929–30) 357–360, MEYER (1987) 98–99. Ferner »une règle de vie propre à raviver la dévotion des dames d'Andlau et de leur assurer la tranquillité de coeur«, ADBRH 2624, 5, vgl. RAPP (1998) 77, 83 und Anm. 20. Bestätigung der Statuten durch den päpstlichen Nuntius Ladislas d'Acquin im Jahre 1611, Statuta 1, 4 und 8, vgl. GRANDIDIER (1865) I, 280, Anm. 3, 4 (Auszüge).

114 Kaiser Otto I. für Etival von 962 Juni 2 (unecht), MGH DD O I (1956) 599f., Nr. 443; Silvester II. für Widerold von 999 Mai, ed. ZIMMERMANN (1985) 724f., Nr. 373; Leo IX. für Andlau von 1049 Nov., MIGNE PL 143, 633–635, Nr. 29; Victor II. für Andlau von 1055/57, MIGNE PL 143, 815–816, Nr. 8.

115 MGH DD H II. (1957) 100, Nr. 79: »... monacharum ibidem sub regula sancti Benedicti deo servientium ...«

116 Vgl. FÜRSTENBERG (1995) 212, der behauptet, Andlau »folgte später in manchem benediktinischen Einflüssen, ja, bezeichnete sich selbst nach außen hin als Benediktinerinnenkloster« mit Verweis auf MGH DD LdK (1960) 203, Nr. 68, LAUER *Actes de Charles III.* (1940) I, 295, Nr. 125 und MGH DD H II (1957) 100, Nr. 79.

117 MGH DD H II (1957) 99, Nr. 79: »... sorori nostrae Brigidae videlicet abbatissae ...«. – Zu Brigida HLAWITSCHKA (1987) 164, Anm. 227.

118 *Obbloni Vita Wolfgangi* 17, MGH SS 4 (1841) 534. Hinweis schon bei GRANDIDIER (1865) I, 249, Anm. 1. – Zum Vorgang MAI (1995) 203f., wo allerdings die zeitgenössische Propaganda von »Verfall« und »Reform« kritiklos übernommen ist, was MÄRTL (2000) 746 vermeidet.